

Übersicht der mutmasslichen Ausgaben während der Periode von 1893—1897.

	1893	1894	1895	1896	1897
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gesundheitswesen	50,000	—	—	—	—
Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst . .	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen . . .	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
Schweizerische Landespharmakopöe	3,500	3,000	—	—	—
Leuba und Furrer, Tabellenwerk der essbaren und giftigen Schwämme	3,000	—	—	—	—
W. Rosier, Géographie générale illustrée	3,000	3,000	—	—	—
Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie	2,000	2,000	—	—	—
Frauenkomitee in Bern, Erhebungen über die philanthropische Thätigkeit der Frauen in der Schweiz . .	4,000	—	—	—	—
Internationaler geologischer Kongress 1894 in Zürich .	5,000	7,000	2,000	—	—
Reise des Herrn Prof. Dr. Hess in die Nilländer . . .	3,000	3,000	—	—	—
Z. Pallioppi, ladinisches Wörterbuch	—	1,000	1,000	1,000	—
A. Humbert, Histoire documentaire des dix premières années de la République neuchâteloise	—	1,500	1,500	—	—
Neue Subventionen	—	—	5,000	6,000	6,000
Unvorhergesehenes	2,000	4,000	4,000	4,000	4,000
Total	178,000	127,000	116,000	113,500	112,500

Wie aus vorhergehender Tabelle ersichtlich, rührt die grosse Steigerung der Ausgaben dieser Rubrik, vom Jahr 1889 an, her von der Auftragung des neuen Kredites für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst und der zwei Kredite für die Schulausstellung in Paris (1889) und für die eidgenössische Bundesfeier (1891), sowie eines ausserordentlichen Kredites von Fr. 160,000 im Jahr 1891 für Erwerbung von Glasgemälden an der Auktion Vincent in Konstanz. Während der 5jährigen Periode 1893—1897 gehen die Ausgaben auf der Rubrik jedoch annähernd wieder auf die Ziffer des Jahres 1888 zurück, wobei aber zu bemerken ist, dass die zwei Kreditposten für Gesundheitswesen und für Erhaltung schweizerischer Altertümer unter andern Rubriken Aufnahme finden.



Abteilung Bauwesen.

a. Sektion 1, Oberbauinspektorat.

Bemerkungen zum mutmasslichen fünfjährigen Budget.

*Ad I. Besoldungen, II. Bureaukosten,
III. Reisekosten und Expertisen.*

Die successive Vermehrung dieser Posten gegenüber dem Jahre 1893 rührt einerseits davon her, dass infolge stetigen Anwachsens der Subventionsbewilligungen für Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen und Strassen, dann der Besorgung der Aufsicht für den Unterhalt dieser Werke eine etwelche Vermehrung des technischen Personals des Oberbauinspektorates vorgesehen werden muss, anderseits auch davon, dass die Besoldungen der einzelnen Beamten ihren Dienstjahren gemäss aufge bessert, und endlich noch davon, dass auch für Bureaukosten, resp. Übersetzungen, Reisekosten etc., demgemäss bedeutendere Beträge aufgenommen worden sind.

Im Falle die eidgenössischen Räte die Aufnahme einer Statistik der schweizerischen Wasserkräfte beschliessen, würde dieser Posten für einige Jahre eine weitere Vermehrung von ca. **Fr. 31,000** erleiden.

Ad IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

Auf der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahlungen für die einzelnen Jahre ersichtlich. Es lässt sich daraus entnehmen, dass auf das Jahr 1895 die Subventionsbeträge für eine bedeutende Anzahl von Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen ausbezahlt sein werden. Die Kostenvoranschlagssumme für dieselben beläuft sich auf **Fr. 10,682,913** mit jährlichen Zahlungen von **Fr. 523,400**, hingegen kommen folgende neue Subventionsgesuche hinzu, welche teils schon vorliegen, teils in allernächster Zeit angemeldet werden sollen.

*a. Flusskorrekturen und Verbauungen.***Kanton Waadt.****1. Sanierung der Sumpfe der Orbe-Ebene.**

Järl. Maximum

Devis **Fr. 1,500,000**, Subvention 40 % = **Fr. 600,000** Fr. 100,000
 6 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1896.

**2. Rhone-Korrektion zwischen Kantons-
grenze Wallis und Leman-See.**

Devis **Fr. 600,000**, Subvention 40 % = **Fr. 240,000** „ 40,000
 6 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

3. Verbauung der Gryonne.

Devis **Fr. 200,000**, Subvention 50 % = **Fr. 100,000** „ 20,000
 5 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

Kanton Bern.**4. Verbauung und Korrektion des Hornbaches
und der Grünen.**

Devis **Fr. 700,000**, Subvention 50 und 40 % =
Fr. 315,000 „ 50,000
 10 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

5. Schleuse im alten Zihlbett bei Nidau.

Devis **Fr. 160,000**, Subvention 50 % = **Fr. 80,000** „ 40,000
 2 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

Kanton Schwyz.**6. Verbauung des Rüfibaches bei Reichen-
burg.**

Devis **Fr. 250,000**, Subvention 50 % = **Fr. 125,000** „ 25,000
 5 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

Übertrag Fr. 275,000

Jährl. Maximum.

Übertrag Fr. 275,000

Kanton Freiburg.**7. Korrektion und Verbauung der Trême.**

Devis Fr. 500,000, Subvention 50 und 40 % =
Fr. 220,000 „ 30,000
 10 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

Kanton St. Gallen.**8. Verbauung des Trübbaches.**

Devis **Fr. 360,000**, Subvention 50 % = **Fr. 180,000** „ 30,000
 6 Jahre Bauzeit, erste Anzahlung 1895.

Pro memoria.

Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees,
 inklusive Rheinregulierung bei Schaffhausen und
 eventuell bis über Diessenhofen hinauf.

Zusammen Fr. 335,000

Rekapitulation.

	Fr.	I. Anzahlung im Jahre.
1. Sanierung der Sümpfe der Orbe	100,000	1896
2. Rhone-Korrektion (Waadt)	40,000	1895
3. Verbauung der Gryonne	20,000	1895
4. Verbauung und Korrektion des Hornbaches und der Grünen	50,000	1895
5. Schleuse im alten Zihlbett bei Nidau	40,000	1895
6. Verbauung des Rüfibaches bei Reichenburg	25,000	1895
7. Korrektion und Verbauung der Trême	30,000	1895
8. Verbauung des Trübbaches	30,000	1895

Total Fr. 235,000 1895

„ 335,000 1896

„ 335,000 1897

und so weiter.

b. Strassen.

1. Strasse über den Schallenberg.

	Jährl. Maximum.	1. Anzahlung im Jahre.
Devis Fr. 200,000 , Subvention 40 % =		
Fr. 80,000	Fr. 27,000	1895

2. Strasse Marbach - Wiggien.

Devis Fr. 184,000 , Subvention 40 % =		
Fr. 73,600	" 25,000	1895

3. Strasse über den Grünenberg.

Devis Fr. 500,000 , Subvention 40 % =		
Fr. 200,000	" 50,000	1895
	1895	Fr. 102,000 rund 100,000
	1896	" 102,000 " 100,000
	1897	" 102,000 " 100,000
	und so weiter.	

Der Posten von Fr. 500,000 für Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge muss beibehalten werden, indem die bisher bewilligten und die Jahr für Jahr neu hinzukommenden Subventionen die Ausbezahlung eines solchen erfordern.

Im Geschäftsberichte von 1892 wurde angegeben, dass die durch Bundesratsbeschluss zugesicherten und noch nicht ausbezahlten Subventionen eine Summe von **Fr. 2,975,915. 14** erreichen, so dass, abgesehen von neuen Bewilligungen, zu deren Abzahlungen noch 6 Jahre mit Fr. 500,000 erforderlich wären. Wenn schon zugegeben werden muss, dass viele Bauten, besonders die Wildbachverbauungen, sich auf eine grössere Reihe von Jahren verteilen, als die hier bemerkten, so ist doch der Zuwachs durch neue bewilligte Subventionen viel bedeutender, nämlich ca. 40 % von **Fr. 1,000,000** bis **Fr. 1,200,000**, also **Fr. 400,000** bis **Fr. 500,000**, somit ist es durchaus notwendig, den Posten von **Fr. 500,000** beizubehalten.

Ad V. Entschädigung an Kantone (Alpenstrassen).

Diese durch die Bundesverfassung festgesetzten Beträge bleiben unverändert.

*Ad VI. Entschädigung an das Linthunternehmen
und VII. Hydrometrie.*

Ersterer Betrag bleibt unverändert. Für die Hydrometrie wurde eine Vermehrung pro Jahr von **Fr. 200** angenommen, infolge steigender Zunahme der Pegelstationen.

Die bedeutende Vermehrung der Ausgaben gegenüber 1893 ist zum grössten Teile durch die nunmehrige beschlossene Ausführung der Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee und der damit in Verbindung stehenden Erstellung des unterrheinthalischen Binnengewässerkanales bedingt, sonst würde — ganz ausserordentliche Hochwasser ausgenommen — eine Verminderung der auszu-bezahlenden Subventionsbeträge eintreten.

Eine gewisse nicht zu vermeidende Steigerung der Beträge erfolgt in den Posten für Personal, Bureaukosten, Reise-entschädigungen etc. des Oberbauinspektorates infolge stetigen Anwachsens der von demselben zu besorgenden Geschäfte.

Auf der Zusammenstellung befindet sich die approximative Aufstellung über die in den nächsten 5 Jahren vorauszusehenden Fluktuationen unter Anlehnung an die Haupttrubriken der bereits ausgearbeiteten Übersicht des Finanzdepartements betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Bundes, für den Zeitraum von 1888 bis 1892.

Was nun etwelche Vorschläge zur Verminderung der Ausgaben, bezw. zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes anbelangt, so können beim Oberbauinspektorate solche nicht gemacht werden, indem gegenwärtig die Arbeiten an den verschiedenen Flusskorrek-tionen und Wildbachverbauungen in den meisten Kantonen nur so gefördert werden, als es ein rationeller Baubetrieb durchaus erfordert, und wovon ohne Schaden und daherige Mehrkosten nicht abge-gangen werden kann.

Ersparnisse bezüglich Personal kann man ebenfalls hier nicht vornehmen, da letzteres zur Besorgung der laufenden Geschäfte eher zu schwach bemessen ist.

Departement des Innern, Abteilung Bauwesen.

380

a. Oberbauinspektorat.

Gegenstand.		Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Besoldungen		42,800	48,400	53,500	55,500	55,500
II. Bureaukosten		9,300	8,400	7,900	7,900	7,900
III. Reisekosten		12,000	15,000	16,000	16,000	16,000
Zusammen I, II und III		64,100	71,800	77,400	79,400	79,400
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:						
I. Flusskorrekturen und Verbauungen.						
Nr.						
1	Juragewässerkorrektion: an Bern	43,000 _z	30,000	—	—	—
	Juragewässerkorrektion: an Freiburg, Waadt und Neuenburg	3,500	10,000	—	—	—
	Übertrag	46,500	40,000	—	—	—

Gegenstand.		Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
Nr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Übertrag	46,500	40,000	—	—	—
1	Juragewässerkorrektion : an Solothurn Fr. 360,000 (noch unentschieden, ob dieser Betrag zur Auszahlung gelangen wird oder nicht)	—	—	—	—	—
2	Aarekorrektion von Böttstein bis zum Rhein	65,000	65,000	—	—	—
3	Gewässerkorrekationen im Kanton Zürich . Gewässerkorrekationen im Kanton Zürich. Nachsubvention	186,000	186,000	—	—	—
4	Gewässerkorrekationen im Kanton Thurgau Gewässerkorrekationen im Kanton Thurgau. Nachsubvention	54,200	90,000	108,000	108,000	108,000
5	Korrektion des Hinterrheins im Domleschg	36,000	36,000	—	—	—
6	Korrektion der Veveyse. Nachsubvention .	30,000	20,000	90,000	90,000	90,000
7	Tessinkorrektion	150,000	150,000	36,000	23,800	—
8	Verbauung der Nolla	20,000	20,000	—	—	—
9	Emmekorrektion (obere)	55,000	55,000	150,000	150,000	150,000
10	Verbauung der Lorze	20,000	20,000	—	—	—
11	Rhonekorrektion im Kanton Wallis. Zweite Nachsubvention	100,000	100,000	55,000	55,000	22,300
12	Rhonekorrektion im Kanton Waadt. Zweite Nachsubvention	50,000	40,000	20,000	6,000	—
	Übertrag	812,700	822,000	459,000	432,800	370,300

Gegenstand.		Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
Nr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Übertrag	812,700	822,000	459,000	432,800	370,300
13	Tieferlegung des Merjelensees	37,500	37,500	—	—	—
14	Regulierung der Abflussverhältnisse des Zürichsees	30,000	—	—	—	—
15	Sanierung der Sümpfe der Orbe	35,000	35,000	35,000	19,000	—
16	Rheinkorrektion im Kanton St. Gallen. Zweite Nachsubvention	136,000	136,000	136,000	136,000	136,000
17	Korrektion der Engstligen bei Frutigen . .	7,000	—	—	—	—
18	Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen. Nachsubvention	30,000 (33,750)	— 33,750	—	—	—
	Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen. Zweite Nachsubvention	(13,250)	13,250	—	—	—
19	Verbauung des Eybaches bei Lungern . .	30,000	30,000	—	—	—
20	Verbauung des Dorfbaches von Biltlen . .	30,000	30,000	—	—	—
21	Binnengewässerkorrektion im Bezirk Werden- berg. Nachsubvention	31,500	—	—	—	—
22	Korrektion der Scheuss	36,500	28,900	—	—	—
23	Korrektion der Broye	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
24	Korrektion der Saane	42,000	42,000	42,000	42,000	42,000
25	Verbauung der Guppenruns bei Schwanden	30,000	30,000	30,000	15,000	—
	Übertrag	1,388,200	1,338,400	802,000	744,800	648,300

Nota. Die eingeklammerten Beträge wurden bewilligt durch Nachtragskredite und sind im Total nicht inbegriffen.

Gegenstand.		Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
Nr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Übertrag	1,388,200	1,338,400	802,000	744,800	648,300
26	Aarekorrektur zwischen Interlaken und dem Thunersee	51,100	51,100	51,100	—	—
27	Maggiakorrektur	80,000	80,000	50,000	50,000	30,000
28	Hochwasserdamm an der Thur und Binnenkanal, Gemeinden Üsslingen, Altikon und Thalheim	—	—	36,000	36,000	34,000
29	Verbauung und Korrektur des Lombaches und Zuflüsse bei Unterseen	35,000	35,000	35,000	35,000	35,000
30	Verbauung und Korrektur des Bärschnerbaches und seiner obern Zuflüsse	45,000	45,000	6,500	—	—
31	Verbauung und Korrektur der Gürbe bis Belp	—	50,000	50,000	50,000	50,000
32	Verbauung der Wildbäche von Beckenried. Nachsubvention	(30,000)	30,000	25,000	—	—
33	Verbauung und Korrektur des Flon bei Lausanne	—	50,000	50,000	50,000	50,000
34	Verbauung und Korrektur des Schonbaches und der Ilfis (Luzern)	(82,000)	82,000	82,000	82,000	82,000
	Verbauung und Korrektur des Schonbaches und der Ilfis (Bern)	(40,000)	40,000	40,000	40,000	40,000
	Übertrag	1,599,300	1,801,500	1,227,600	1,087,800	969,300

Nota. Die eingeklammerten Beträge wurden bewilligt durch Nachtragskredite und sind im Total nicht inbegriffen.

Gegenstand.		Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
Nr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Übertrag	1,599,300	1,801,500	1,227,600	1,087,800	969,300
35	Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee	—	577,200	600,000	600,000	600,000
36	Binnengewässerkanal im Unter-Rheinthale	—	450,000	450,000	450,000	450,000
37	Korrektion des Sisselnbaches	—	—	35,200	35,200	35,200
38	In Aussicht stehende Subventionierungen, laut Bericht	—	—	235,200	335,000	335,000
39	Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge (bewilligte Beiträge)	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000
	Total I	2,099,300	3,328,700	3,048,000	3,008,000	2,889,500
	II. Strassenbauten.					
1	Grimselstrasse	180,000	180,000	180,000	180,000	97,000
2	Klausenstrasse	306,000	306,000	306,000	306,000	306,000
3	Klausenstrasse; ferner für Uri speciell.	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
4	Centovallistrasse	(71,000)	71,000	71,000	71,000	—
5	In Aussicht stehende Subventionierungen, laut Bericht	—	—	100,000	100,000	100,000
	Total II	511,000	582,000	682,000	682,000	528,000
	Gesamttotal IV	2,610,300	3,910,700	3,730,000	3,690,000	3,417,500

Nota. Die eingeklammerten Beträge wurden bewilligt durch Nachtragskredite und sind im Total nicht inbegriffen.

Gegenstand.	Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
V. Entschädigung an Kantone für den Unterhalt der internationalen Alpen- strassen	530,000	530,000	530,000	530,000	530,000
VI. Entschädigung an das Linthunter- nehmen	15,143	15,143	15,143	15,143	15,143
VII. Hydrometrie	11,200	12,700	12,900	13,100	13,300
Zusammen VI und VII	26,343	27,843	28,000 rund	28,200 rund	28,400 rund

Zusammenstellung.

386

Gegenstand.	Budget 1893	Budget 1894	1895	1896	1897
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Besoldungen, II. Bureaukosten, und III. Reisekosten und Expertisen .	64,100	71,800	77,400	79,400	79,400
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke	2,610,300	3,910,700	3,730,000	3,690,000	3,417,500
V. Entschädigung an Kantone für den Unterhalt der internationalen Alpen- strassen	530,000	530,000	530,000	530,000	530,000
VI. Entschädigung an das Linthunter- nehmen, und VII. Hydrometrie . .	26,343	27,843	28,000 rund	28,200 rund	28,400 rund
Zusammen	3,230,743	4,540,343	4,365,400	4,327,600	4,055,300

b. Direktion der eidg. Bauten.

Die Ansätze für Besoldungen, Bureaukosten, Reisekosten und Expertisen werden sich gleich bleiben, sofern die Besoldungen eines Theiles des technischen Aushilfspersonals, wie bisher, aus den Krediten für Hochbauten und Strassen- und Wasserbauten bestritten werden können.

Die Ausgaben für den ordentlichen Unterhalt der eidg. Gebäude steigen im Verhältnisse der im Laufe der Jahre zu erstellenden und successive in das Stadium des Unterhaltes übergehenden Bauten.

Bei der Rubrik „IV b, Umbau- und Erweiterungsarbeiten“, sind pro 1893 Fr. 130,000 in das Budget aufgenommen, während pro 1894 Fr. 397,740 eingestellt sind. Für die Jahre 1895—1897 figurieren jeweilen nur Fr. 130,000. Es soll damit nicht gesagt sein, dass dieser Ansatz massgebend sei, da es unmöglich ist, zum vorneherein bestimmen zu können, an welchen Gebäuden durch verschiedene, gar nicht vorauszusehende Verhältnisse Umbauten oder Vergrösserungen oder sonstige Änderungen notwendig werden.

Betreffend die Rubrik „Neubauten“ verweisen wir der Kürze halber auf die diesem Berichte beigegebene Tabelle über die bewilligten und vorgesehenen ausserordentlichen Bauausgaben, welche detaillierte Angaben enthält.

Für bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden ist nur ein minimaler Betrag, der keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen ist, vorgesehen.

Es ist anzunehmen, dass die für Strassen- und Wasserbauten in Aussicht genommenen, annähernd gleich grossen Beträge, mit Ausnahme desjenigen für das Jahr 1893, für das bereits Nachtragskredite von Fr. 77,630. 68 bewilligt worden sind, ausreichen werden.

Die Rubrik „Gebäudeassekuranz“ erleidet selbstverständlich infolge der zu erstellenden, resp. neu zu versichernden Bauten ein stetiges, wenn auch nicht wesentliches Anwachsen.

Nachdem nun das neue Bundesrathaus und das Telegraphengebäude bezogen und grösstenteils möbliert sind, wird für die Jahre 1894—1897 ein Kredit von Fr. 30,000 für Mobiliaranschaffung und Unterhalt ausreichen.

Für „Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der eidg. Centralverwaltung“ tritt eine Erhöhung des Kredites ein, infolge Abschlusses neuer Mieten und vorliegender Begehren um weitere Lokalbeschaffungen.

Mit der Vollendung des Centralkleidermagazins auf dem Beundenfeld bei Bern fällt die Miete für die Lokale in der alten Blindenanstalt dahin, so dass für Mietzinse für die Centralverwaltung ein Kredit von Fr. 40,000 genügen wird.

Vorschläge zur Verminderung der Ausgaben, beziehungsweise zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, sind wir nicht zu machen in der Lage, da die meisten Ausgaben sich jeweilen auf Begehren des Militär-, Zoll- und Postdepartements stützen.

b. Direktion der eidg. Bauten.

Budget-Rubriken.		1893	1894	1895	1896	1897
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I	Besoldungen	60,400	60,400	60,400	60,400	60,400
II	Bureaukosten	6,000	6,000	6,000	6,000	6,000
III	Reisekosten und Expertisen .	9,000	9,000	9,000	9,000	9,000
IVa	Ordentlicher Unterhalt der eidg. Gebäude	100,000	122,000	122,000	122,000	130,000
b	Umbau- und Erweiterungsarbeiten	130,000	397,740	130,000	130,000	130,000
c	Neubauten	1,000,000	1,631,660	4,032,000	3,550,000	2,664,000
d	Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	7,800	2,000	2,000	2,000	2,000
V	Strassen- und Wasserbauten .	64,800	72,500	60,000	60,000	60,000
VI	Gebäude-Assekuranz	27,000	30,000	30,000	32,000	32,000
VII	Mobiliaranschaffung u. Unterhalt	80,000	30,000	30,000	30,000	30,000
VIII	Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der eidg. Centralverwaltung	135,350	138,650	140,000	140,000	140,000
IX	Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes	43,790	44,540	40,000	40,000	40,000
Total		1,664,140	2,544,490	4,661,400	4,181,400	3,303,400

Tableau über bewilligte und vorgesehene ausserordentliche Bauausgaben von 1893 bis 1897.

Nr.	Gegenstand	1893	1894	1895	1896	1897
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	III. Hochbauten des Bundes (bewilligte und vorgesehene).					
	a. Ordentl. Unterhalt der eidg. Gebäude	100,000	122,000	122,000	122,000	130,000
	b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	130,000	397,740	130,000	130,000	130,000
	c. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden	7,800	2,000	2,000	2,000	2,000
	d. Neubauten:					
1	Neubauten laut Budget	1,000,000	—	—	—	—
2	Archivgebäude	—	—	400,000	150,000	—
3	Parlamentsgebäude	—	—	1,000,000	1,000,000	1,000,000
4	Postgebäude Lausanne	—	—	500,000	700,000	400,000
5	„ Neuenburg	—	in Ziff. 22 begriffen	300,000	50,000	—
6	„ Zürich	—	—	600,000	600,000	250,000
7	„ Winterthur	—	—	350,000	300,000	—
	Übertrag	1,237,800	521,740	3,404,000	3,054,000	1,912,000

Nr.	Gegenstand	1893	1894	1895	1896	1897
	Übertrag	Fr. 1,237,800	Fr. 521,740	Fr. 3,404,000	Fr. 3,054,000	Fr. 1,912,000
8	Postgebäude Glarus	—	in Ziff. 22 inbegriffen	110,000	—	—
9	„ diverse	—	—	60,000	260,000	460,000
10	Telephongebäude Genf.	—	—	150,000	—	—
11	Centralkleidermagazin in Bern	—	in Ziff. 22 inbegriffen	—	—	—
12	Getreide- und Fourragemagazine in Bern	—	—	—	—	—
13	Bauliche Arbeiten in Altdorf.	—	—	—	—	—
14	Zollgebäude Basel	—	in Ziff. 22 inbegriffen	—	—	—
15	Stallungen auf dem Beundenfeld in Bern	—	—	122,000	—	—
16	Getreidemagazine bei Luzern.	—	—	200,000	200,000	—
17	Bauten für die administrative Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung	—	—	60,000	60,000	60,000
18	Konstruktionswerkstätte in Thun	—	—	30,000	30,000	40,000
19	Bauten für das Zolldepartement.	—	—	100,000	100,000	100,000
20	Magazine bei Zug	—	—	—	—	204,000
21	Diverse Bauten	—	—	50,000	100,000	150,000
22	Neubauten laut Budget-Entwurf pro 1894	—	1,631,660	—	—	—
	Total	1,237,800	2,153,400	4,286,000	3,804,000	2,926,000

Justiz- und Polizeidepartement.

I.

Die **Einnahmen** dieses Departementes haben, wie sich aus der Zusammenstellung ergibt, allerdings in den letzten Jahren abgenommen gegenüber 1888 und 1889. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass seit 1890 der Teil der Gebühren für die Eintragungen in das Handelsregister, welcher der Bundeskasse zufällt, nicht mehr als Einnahme des Justiz- und Polizeidepartementes behandelt wird, sondern nach Massgabe des Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juni 1889, anlässlich der Genehmigung der eidg. Staatsrechnung von 1888, dem Departement des Auswärtigen (Handelsabteilung), das die Kosten für den Druck des Handelsamtsblattes und damit auch für die Veröffentlichung der Handelsregistereinträge zu bestreiten hat, auf Rechnung gebracht zu werden pflegt.

Es bestehen daher seit 1890 die Einnahmen des Justiz- und Polizeidepartementes nur noch aus den gemäss Art. 156 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893 der eidg. Staatskasse zukommenden Geldbussen aus Strafprozessen. Diese dürften vermutlich in Zukunft dieselben bleiben wie bisher und circa 700 bis 1000 Franken jährlich betragen.

II.

Bezüglich der **Ausgaben** des Justiz- und Polizeidepartementes ist im allgemeinen zu bemerken, dass sich dieselben in den letzten drei Jahren einzig vermehrt haben infolge der Errichtung der Bundesanwaltschaft auf Grund des bezüglichen Bundesgesetzes vom 28. Juni 1889 und der Schaffung des Amtes über Schuldbetreibung und Konkurs nach Massgabe des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889. Ohne diese neuen Abteilungen wären die Auslagen des Departementes zur Zeit ungefähr noch die gleichen wie im Jahre 1888.

Ein Zurückkommen auf diesen Standpunkt ist aber angesichts der neuen Verhältnisse nicht mehr möglich. Auch ist eine Verminderung der Ausgaben dieses Departementes in den nächsten Jahren nicht wohl anzunehmen, da voraussichtlich die Arbeiten betreffend die Vereinheitlichung des Straf- und Civilrechtes in der Schweiz ihren Fortgang nehmen werden, womit namhafte Kosten in Verbindung stehen. Trotzdem werden die Ausgaben des Justiz- und Polizeidepartements, wie sie dermalen sind und sich in den nächsten Jahren gestalten dürften, infolge des bescheidenen Rahmens, in dem sie sich halten, keinen bedeutenden Einfluss auf den eidg. Staatshaushalt ausüben.

Wenn wir auf die einzelnen Rubriken in dem Zukunftsbudget und auf die Voranschläge in demselben pro 1893—1897 näher eintreten und die letzteren mit den Ausgaben in den Jahren 1888—1892 vergleichen, so ist zu bemerken:

- a. Kanzlei. Hier wurde eine kleine Erhöhung für die nächstjährigen Ausgaben angenommen mit Rücksicht auf allfällige Gehaltsverbesserungen und die vielleicht notwendig werdende Anstellung eines neuen Beamten.
- b. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Bundesanwaltschaft. Es sind bei den Ansätzen eventuelle Besoldungserhöhungen des Sekretärs und Kanzlisten vorgesehen.
- c. Die Ausgaben für Justizwesen (Prozess- und Auslieferungskosten) etc. konnten herabgesetzt werden in der Voraussetzung, dass keine ausserordentlichen und kostspieligen Strafuntersuchungen vorkommen werden, wie diejenigen in den Jahren 1889—91 im Kanton Tessin, welche die damaligen grossen Ausgaben verursacht haben. Es dürften hier 6—9000 Franken jährlich hinreichen.
- d. Bei der Rubrik Schuldbetreibung und Konkurs musste für die Zukunft eine grössere Summe ausgesetzt werden als pro 1892, wo ein bezüglicher Posten zum ersten Mal vorgekommen, da die Kosten für die einzuführende Betreibungsstastik ca. Fr. 12,000 betragen werden. Die Gehalte der Beamten und Angestellten des eidg. Betreibungsamtes werden sich auf Fr. 27,000—30,000 jährlich belaufen. Ein Betrag von Fr. 3000 ist für die Entschädigung der Mitglieder des Betreibungsrates und für Reisekosten vorgesehen.
- e. Die Ausgaben für Fremdenpolizei und Heimatlosenwesen erscheinen in der Zusammenstellung pro 1889—1891 besonders hoch, weil in jenen Summen auch die Besoldungen des Bundesanwaltes und seiner Kanzleibeamten enthalten sind.

Diese sind nunmehr ausgeschieden. Wir glauben, da die politische Polizei jährlich bedeutendere Anforderungen an den Bund stellt, in Zukunft für die Fremdenpolizei Fr. 9—10,000, für das Heimatlosenwesen dagegen nur Fr. 2000—2500 in Anschlag bringen zu sollen.

- f. Für Gesetzentwürfe etc. lässt sich, in Anbetracht der Vorarbeiten zur Unifikation des Straf- und Civilrechtes in der Schweiz und den damit zusammenhängenden Kommissionsberatungen und Druckkosten, eine Vermehrung der Ausgaben gegenüber den letzten Jahren voraussehen und setzen wir daher hier eine Summe von Fr. 30,000 aus.
 - g. An Beiträgen für juristische Arbeiten kann gegenüber 1891—1893 eine Abnahme der Ausgaben in Aussicht genommen werden, da die Werke über das „Schweizerische Bundesrecht“, das „System und die Geschichte des schweizerischen Privatrechtes“ und über die „Grundzüge des schweizerischen Strafrechts“, welche vor allem in den Jahren 1891—93 bedeutende Ausgaben verursacht haben, nunmehr abgeschlossen sind. Es dürfte bei diesem Posten inskünftig die Summe von Fr. 7500 genügen.
 - h. Für Unvorhergesehenes, woraus auch seit 1890 die litterarischen Anschaffungen bestritten werden, ist die in den letzten Jahren diesfalls nötige Summe von Fr. 2500 beibehalten worden.
-

Militärdepartement.

Einnahmen.

Pulververwaltung.

Laut Beschluß des Bundesrates wird vom Jahre 1893 an die Pulververwaltung wie die vier Regieanstalten (Pferderegieanstalt, Waffenfabrik, Munitionsfabrik und Konstruktionswerkstätte) behandelt und es wird somit in die Budgets pro 1894—1897 nur der Reinertrag des Pulverregals eingesetzt.

Halbe Militärpflichtersatzsteuer.

Die in Rechnung gebrachte Summe von Fr. 1,400,000 entspricht dem mittlern Durchschnitte der letzten 3 Jahre. Die letzten 4 Jahre zeigten steigende Tendenz; gleichwohl haben wir bis 1897 keinen höhern Betrag angenommen, da die Durchführung des Unterrichts des bewaffneten Landsturms die Einnahmen aus der Militärpflichtersatzsteuer möglicherweise vermindern kann.

Topographisches Bureau.

Die Verminderung der Einnahmen um Fr. 13,500 vom Jahre 1895 an rührt hauptsächlich von dem Erlöschen der kantonalen Beiträge an den Siegfriedatlas her. Auch für die Bodenseekarte, die von den Uferstaaten subventioniert war, werden pro 1894 und 1895 nur noch kleine Beträge eingehen.

Die übrigen Posten geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Eine bedeutende einmalige Erhöhung der Einnahmen könnte herbeigeführt werden durch den Verkauf aller Gewehre, die vor dem Jahre 1881 erstellt wurden, und auch eines Teils der Gewehre Mod. 1881. Sobald das Gesetz über die Instruktion des bewaffneten Landsturms erlassen sein wird, wird diese Frage des Verkaufs alter Gewehre in Erwägung gezogen werden können.

Ausgaben.

Die außerordentliche Vermehrung der Ausgaben des Militärdepartements im Laufe der letzten Jahre beruht auf folgenden Zahlen:

I. Beschaffung des neuen Infanteriegewehres.

Die Einführung des neuen Infanteriegewehres wurde von den eidgenössischen Räten durch Bundesbeschluß vom 26. Juni 1889 beschlossen. In den Beschlüssen vom 16. und 20. * Dezember 1889 (* Budget pro 1890) wurde die Erstellung von 150,000 Stück vorgesehen und die daherigen Kosten auf Fr. 13,050,000 angesetzt. Mittelst Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1892 wurde die Zahl der zu beschaffenden Gewehre auf 175,000 Stück erhöht und dafür eine Gesamtausgabensumme von Fr. 15,225,000 in Aussicht genommen. Es stellte sich jedoch schon im ersten Jahre der Fabrikation heraus, daß die Erstellungskosten sich wesentlich höher belaufen werden und die Schlußabrechnung, welche auf Ende 1893 vorgenommen worden ist, hat ergeben, daß in der That die Gesamtkosten sich auf Fr. 16,455,200. 80

belaufen. In dieser Summe sind die sämtlichen allgemeinen Kosten (Versuche, Kommissionen, Expertisen, Gratifikationen an die Erfinder und an die Experten u. s. w.), ebenso die Büchsenmacherkisten inbegriffen. Dazu kommt noch die Abschreibung derjenigen Maschinen, die infolge des Abschlusses der Massenfabrikation nicht mehr verwendet werden, mit n 453,605. 51

Gesamtkosten der 175,000 Gewehre Mod. 1889 Fr. 16,908,806. 31

(nicht inbegriffen die Kosten der für die Fabrikation nötig gewordenen Erweiterungsbauten).

II. Kontingentsmunition für das neue Infanteriegewehr.

Mittelst Bundesbeschluß vom 16. Dezember 1889 wurde die²Kontingentsmunition für das Infanteriegewehr Modell 1889 auf 300 Patronen per Gewehr festgestellt. Durch Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee ist die Kontingentsmunition für die erste Serie von 150,000 Gewehren auf 500 Stück erhöht worden. Daraus ergab sich ein Bedarf von

$$\begin{array}{rcl} 150,000 \times 500 & = & 75,000,000 \text{ Patronen} \\ 25,000 \times 300 & = & 7,500,000 \quad \quad \quad \text{,,} \\ \hline & & 82,500,000 \text{ Patronen} \end{array}$$

Von diesen 82,500,000 Patronen wurden erstellt:

1892: 45,000,000 à 10 Cts.	Fr. 4,500,000
1893: 22,500,000 à 10 ,,	,, 2,250,000
	Fr. 6,750,000

und es sind in den Jahren 1894 und 1895 noch zu erstellen 15,000,000 Stück (1894 7,500,000 à 10 Cts. und 1895 7,500,000 à 9 Cts.)

Gesamtkosten der Kontingentsmunition der 175,000 Gewehre Modell 1889	
	Fr. 8,175,000

III. Vermehrung der Kontingentsbestände der Artilleriemunition.

Durch Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft der Armee wurden die Kontingentsbestände der Artilleriemunition für die Feldgeschütze von 400 auf 500 Schuß per Geschütz und für die Positions- und Gebirgsgeschütze von 200 auf 400 Schuß per Geschütz erhöht. Die dahergigen Kosten belaufen sich auf die Gesamtsumme von Fr. 1,500,000. Hiervon wurden verausgabt 1893 Fr. 750,000, und es bleibt noch für 1894 eine Ausgabe von Fr. 750,000.

IV. Einführung des Weisspulvers für die Artillerie.

Für die Einführung des rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie wurde von den eidgenössischen Räten durch Beschluß vom 24. Juni 1892 eine Gesamtsumme von Fr. 2,090,421 bewilligt. Bis Ende 1893 wurde hiervon verausgabt Fr. 1,045,210, und es bleibt noch eine dahergige Ausgabe von Fr. 1,045,210.

Im Kriegsmaterialbudget pro 1894 wurde für die zweite Hälfte des Bedarfs ein Betrag von Fr. 1,045,210 eingestellt, welcher von Ihnen auf Fr. 1,050,000 aufgerundet wurde.

V. Landesbefestigung.

a. Gotthardbefestigung.

Bis zum 1. Januar 1892 haben die eidgenössischen Räte für die Befestigungsbauten am Gotthard im ganzen einen Kredit von	Fr. 9,020,000
bewilligt. Hierzu bewilligten Sie in der Junisession 1892	„ 150,000
als ersten Kredit für die zu Fr. 264,000 devisierte Flankiergalerie bei Stuei, und unterm 23. Dezember 1892 bewilligten Sie zur Vollendung der Werke einen Gesamtkredit von	„ 2,217,000
Gesamtkredit für die Befestigungswerke am Gotthard	Fr. 11,387,000
Von diesem Kredit sind bis Ende 1893 zur Ausgabe gelangt	„ 10,748,000
und es bleiben noch für 1894	Fr. 639,000

Hierbei ist zu bemerken, daß das Budget für 1894 für die Sicherung des Gotthard nur Fr. 300,000 vorsieht, weil bei Aufstellung desselben angenommen wurde, daß von dem Kredit von Fr. 1,800,000 des Jahres 1893 Fr. 1,500,000 ausgegeben werden würden. In Wirklichkeit wurden aber im Jahre 1893 nur Fr. 1,161,000 verausgabt, so daß auf 1894 nicht nur Fr. 300,000, sondern Franken 639,000 übertragen werden müssen.

b. Befestigungen von St. Maurice.

Die von den eidgenössischen Räten für die Befestigungen von St. Maurice bewilligten Kredite betragen, die Kosten für die Land-erwerbungen inbegriffen	Fr. 2,350,000
Von dieser Summe wurden bis 31. Dezember 1893 verausgabt	„ 1,769,200
bleibt noch ein Kredit von	Fr. 580,800

Der Voranschlag für 1894 sieht für die Arbeiten in St. Maurice nur Fr. 500,000 vor, weil eine entsprechend größere Inanspruchnahme des Kredites vom Jahre 1893 vorausgesetzt worden war. Die Kreditrestanz von Fr. 80,800 wurde durch die eidgenössischen Räte durch Beschluß vom 13. April 1894 auf das Jahr 1894 übertragen.

c. Verwaltung und Bewachung der Gotthardbefestigungen.

Die Kosten der Verwaltung und Bewachung der Gotthardbefestigungen sind bis Ende 1892 aus dem Baubudget bestritten worden. Erst vom 1. Januar 1893 an wurde dafür ein besonderer Kredit ausgeschieden. Im Jahre 1893 betrugen die daherigen Kosten für die Verwaltung und Bewachung Fr. 148,930
für bauliche Installationen „ 112,500
Im Budget pro 1894 sind hierfür aufgenommen . . . „ 315,030

Fr. 576,460

d. Ausrüstung der Gotthardtruppen.

Für eine Bekleidungsreserve für Festungstruppen ist im Jahre 1893 ausgegeben worden Fr. 5,000
für Festungsmaterial „ 75,700

Im Budget pro 1894 ist aufgenommen:

Material für Beobachter und Maschinengewehrschützen „ 80,000
Übertragung vom 1893er Kredit „ 46,700
Instruktionsmaterial der Festungsartillerie „ 68,000

Fr. 275,400

VI. Vermehrung des Geniematerials.

Durch Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892, betreffend die Kriegsbereitschaft, ist der Bundesrat ermächtigt worden, die erforderlichen Bestände an Befestigungsmaterial, wie Konstruktionseisen und Sandsäcke, zu beschaffen und die zur Sprengung von Kunstbauten an den Alpenstraßen notwendigen Minenanlagen ausführen zu lassen. Hierfür wurde ein Gesamtkredit von Fr. 475,000 in Aussicht genommen.

Hiervon wurden bis Ende 1893 verwendet:

1. Für Sandsäcke	Fr. 87,663. 80	
2. Für Konstruktionseisen	" 236,066. 08	
3. Für Minenkammern	" 76,979. 77	
		Fr. 400,709. 65
Budget 1894 für Vollendung der Minenkammern		" 43,000. —
	Total	Fr. 443,709. 65

Weniger als bewilligt Fr. 31,290. 35.

VII. Kriegsreserve an Hosen für Fusstruppen.

Für Anlage einer Kriegsreserve von 80,000 Paar Beinkleidern bewilligten die eidgenössischen Räte im Dezember 1891 bei Anlaß der Budgetberatung im Prinzip einen Gesamtkredit von Fr. 1,140,000. Davon sind bis Ende 1893 ausgegeben " 560,000.

Bleiben noch auszugeben Fr. 580,000

Hiervon sind im Voranschlag pro 1894 Fr. 290,000 eingesetzt, und es wird die letzte Rate von Fr. 290,000 in das Budget pro 1895 und 1896 aufgenommen werden.

VIII. Landsturmkapüte.

Bei Beratung des Budgets im Dezember 1887 bewilligten die eidgenössischen Räte im Prinzip die Anschaffung von 80,000 Kapüten mit einem Voranschlag von Fr. 2,415,000.

Die Anschaffung dieser 80,000 Kapüte verteilte sich auf die Jahre 1888 bis 1892, und es wurden dafür verausgabt Fr. 2,411,000.

IX. Beschaffung von Bastsätteln.

Mittelst Bundesbeschluß vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft wurde die Beschaffung von 500 Bastsätteln für den Gebirgskrieg bewilligt und dafür ein Kredit von Fr. 90,000 in Aussicht genommen. Diese Anschaffung fällt in das laufende Jahr.

X. Verabfolgung von Schuhen an die Wehrmänner zu reduziertem Preis.

Der in der Ausgabenrechnung zu verrechnende Verlust auf den im Jahre 1886 erstellten Militärschuhen beziffert sich auf Fr. 120,700.

Mittelst Beschluß vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft ermächtigten Sie den Bundesrat zur Anlage eines Stockes von 60,000 Paar Schuhen. Nachdem wir darauf unterm 16. Februar gleichen Jahres ein neues Schuhmodell festgestellt hatten, welches sich seither als höchst zweckentsprechend erwiesen, beschloß die Bundesversammlung auf unsern Antrag unterm 28. März 1893, daß den Wehrmännern unter gewissen Bedingungen Ordonnanzschuhe zu dem reduzierten Preise von Fr. 10 abgetreten werden sollen. Von dieser Vergünstigung ist im Laufe des Jahres 1893 seitens unserer Soldaten vielfach Gebrauch gemacht worden. Die daherige Ausgabe, d. h. die Differenz zwischen den Erstellungskosten und dem Verkaufspreise der abgetretenen Schuhe, beträgt bis Ende 1893 Fr. 27,342. In den Voranschlag für 1894 ist hierfür ein Betrag von Fr. 100,000 aufgenommen worden.

XI. Konservenverpflegung.

Mit Bewilligung der eidgenössischen Räte und insbesondere infolge Schlußnahme derselben vom 29. Januar 1892 betreffend die Kriegsbereitschaft wurden bedeutende Vorräte an Fleischkonserven angelegt. Mit der Fabrikation von Brotkonserven ist auf Grundlage derselben Schlußnahme auch ein Versuch in größerem Maßstabe gemacht worden, dessen Erfolg bis jetzt indessen ein wenig ermutigender geblieben ist, da die Truppen sich gegen diese Brotkonserven meistens ablehnend verhalten haben. Da die Konserven, um nicht zu verderben, innert einer gewissen Reihe von Jahren umgesetzt werden müssen, wird seit längerer Zeit in jedem Militärkurse ein Teil der Verpflegung in der Gestalt von Konservenverpflegung angeordnet. Die Kosten der Konservenverpflegung sind aber wesentlich höher, als die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung; bezüglich der Fleischkonserven besonders ist der Unterschied ein sehr bedeutender, indem die Portion Konservenfleisch ungefähr auf das Doppelte zu stehen kommt, als die Portion frisches Fleisch. Wir berechnen, daß der Staatskasse aus diesem Verhältnisse seit dem Jahre 1890 bis Ende 1893 eine Mehrausgabe von Fr. 506,000 erwachsen ist.

XII. Mehrkosten der rauchschwachen Schulummunition.

Seit Einführung des rauchschwachen Pulvers wird in den Schulen und Kursen der Artillerie und derjenigen Waffen, welche mit dem Infanteriegewehr ausgerüstet sind, größtenteils mit rauchschwachem Pulver geschossen. Die Mehrkosten, welche daraus entstanden sind, belaufen sich bis Ende 1893 auf Fr. 953,238. 86.

XIII. Ausrüstung und Führung der Kontrollen des Landsturms.

Die mit der Ausrüstung und Führung der Kontrollen des Landsturms verbundenen Kosten belaufen sich Ende 1893 auf Fr. 170,260. Hierzu Voranschlag 1894 Fr. 76,400.

XIV. Versicherung der Truppen gegen Unfall.

Mittelst Beschluß der eidgenössischen Räte vom 23. Dezember 1892 wurde der Bundesrat ermächtigt, die bis dahin von den Wehrmännern bezahlten Prämien für die Unfallversicherung auf eidgenössische Rechnung zu nehmen. Die daherigen Bruttokosten betrugen im Jahre 1893 Fr. 87,472. (Da die Abrechnung erst nach dem Abschluß der Staatsrechnung stattfinden konnte, figurirt in der letzteren pro 1893 nur der Budgetansatz von Fr. 70,000.) Von der Bruttoausgabensumme von Fr. 87,472. — ist abzuziehen der laut Vertrag mit der Versicherungsgesellschaft der Eidgenossenschaft zufallende Anteil von einem Drittel am Reingewinn der Operation, betragend „ 2,908. 25

bleiben reine Ausgaben für die Truppenversicherung	Fr. 84,563. 75
Hierzu Voranschlag pro 1894	„ 70,000. —
	<u>Fr. 154,563. 75</u>

Zusammenstellung der ausserordentlichen Ausgaben.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden folgende Zusammenstellung der außerordentlichen Militärausgaben:

I. Beschaffung des neuen Gewehres . . .	Fr. 16,908,806. 31
II. Kontingentsmunition für das neue Gewehr „	8,175,000. —
III. Vermehrung der Kontingentsbestände der Artilleriemunition	„ 1,500,000. —
IV. Einführung des Weißpulvers für die Artillerie	„ 2,095,210. —
Übertrag	<u>Fr. 28,679,016. 31</u>

Übertrag Fr. 28,679,016. 31

V. Landesbefestigung :		
a. Bauten und Armierung		
Gotthard	Fr. 11,387,000	
St-Maurice	" 2,350,000	
c. Verwaltung und Bewachung der Gotthardbefestigungen		" 576,460
d. Ausrüstung und Instruktionsmaterial der Gotthardtruppen		" 275,400
		" 14,588,860. —
VI. Vermehrung des Geniematerials	" 443,709. 65	
VII. Kriegsreserve an Hosen	" 1,140,000. —	
VIII. „Landsturmkapüte“	" 2,411,000. —	
IX. Bastsättel	" 90,000. —	
X. Verabfolgung von Schuhen an die Wehrmänner und Verlust an den Schuhen von 1886		" 248,042. —
XI. Konservenverpflegung (exklusive 1894)	" 506,000. —	
XII. Mehrkosten der rauchschwachen Schullmunition (exklusive 1894)	" 953,238. 86	
XIII. Führung der Kontrollen und Ausrüstung des Landsturms	" 246,660. —	
XIV. Versicherung der Truppen gegen Unfall	" 154,563. 75	
Summa der außerordentlichen Ausgaben	Fr. 49,461,090. 57	
Von dieser Summe sind ausgegeben worden bis Ende 1893		Fr. 43,547,160. 57
und bleiben noch auszugeben im Jahre 1894		" 4,948,930. —
im Jahre 1895		" 965,000. —
Wie oben	Fr. 49,461,090. 57	

Hier ist zu bemerken, daß, wenn die vorstehende Summe von den Gesamtausgaben des Militärdepartements in den entsprechenden Jahren abgezogen wird, eine Ausgabenrestanz verbleibt, welche nur unwesentlich höher erscheint als die Gesamtausgabe des Militärdepartements in den unmittelbar vorausgehenden Jahren. Diese Mehrausgaben sind aber bedingt worden durch eine Reihe von Thatsachen, welche mit der Einführung des neuen Gewehres, des neuen Pulvers,

der Konservenvorpflegung, der großen Vermehrung der Mitgliederzahl der freiwilligen Schießvereine, der Vermehrung der Rekruten überhaupt und der stärkeren Rekrutierung der Kavallerie im besondern im Zusammenhang stehen und daher nicht vermieden werden konnten.

So waren wir genötigt, bei Einführung des neuen Gewehres und eines neuen Infanteriereglementes eine Anzahl besondere Wiederholungskurse mit Vorkursen abhalten zu lassen, und zwar für Auszug und Landwehr. Damit in Verbindung stand auch die Abhaltung von Schießkursen für die höheren Offiziere. Nach Einführung des Weißpulvers bei der Artillerie sahen wir uns zur besseren Ausbildung der Offiziere veranlaßt, für diese Waffe besondere Schießkurse anzuordnen. Mit der Organisation, der Ausrüstung und der Instruktion der Truppen der Gotthardbefestigung und der Befestigungen von St. Maurice waren erhebliche Mehrkosten verbunden; eine ständige und beträchtliche Mehrausgabe verursacht auch die Verwaltung dieser Festungswerke.

Die Leistungen des Bundes für die freiwilligen Schießvereine haben sich seit 1888 nahezu verdoppelt (1888: Fr. 237,000; 1893: Fr. 448,000), und zwar nicht nur, weil die Herstellungskosten der Infanteriemunition fast auf das Doppelte gestiegen sind, sondern weil auch, wie oben bemerkt, die Mitgliederzahl dieser Vereine sich beträchtlich vermehrt hat.

Die Zahl der Infanterierekruten hat 1894 gegenüber 1888 um 600 zugenommen; es bedeutet dies für die Rekrutenschulen und die Ausrüstung allein eine Jahresmehrausgabe von Fr. 200,000. Die Zahl der Kavallierekruten, die 1888 380 betrug, steigt für 1894 auf 500, mit einer Ausgabenerhöhung für Rekruteninstruktion, Ausrüstung, Pferdeankauf und Pferdedressur von ebenfalls mindestens Fr. 200,000.

* * *

Indem wir nun zu der Untersuchung der Frage übergehen, wie sich die Voranschläge des Militärdepartements in den nächsten Jahren gestalten werden, so kommt hierbei in erster Linie in Betracht, daß von den hiervor besprochenen Ausgaben ein verhältnismäßig geringer Teil in diesen Budgets figurieren wird. Die Gewehrbeschaffung ist eine vollendete Thatsache. Die Kontingentsbestände der Infanterie- und Artilleriemunition sind, abgesehen von dem Posten von Fr. 1,425,000 für Infanteriemunition, welche sich auf das diesjährige und nächstjährige Budget verteilen, und von einem solchen von Fr. 750,000 für die Artilleriemunition, welche im diesjährigen Budget eingestellt sind, vorhanden. Auch für das Weißpulver der Artillerie hoffen wir, mit den hiervor erwähnten Kreditrestanzen

auszukommen. Das Programm der Befestigung des Gotthard wird ausgeführt, ohne daß neue Nachtragskredite erforderlich sein werden. Ebenso verhält es sich mit den Befestigungen von St. Maurice, wobei wir indessen zu bemerken haben, daß, je nach dem Ergebnisse der Landschatzungen und einer notwendig gewordenen Erweiterung der Schießeinrichtungen, der Gesamtkredit möglicherweise um einen verhältnismäßig sehr geringen Betrag wird überschritten werden müssen. Die Vermehrung des Geniematerials (Sandsäcke, Konstruktions-eisen) und die Anlage von Minenkammern sind mit 1894 ebenfalls als abgeschlossen zu betrachten, sowie auch die Anlage von Kriegsrreserven an Hosen und Kapüten und die Beschaffung der Bastsättel für den Gebirgskrieg.

Dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Elementen der Mehrausgaben fortbesteht und daß ihre Wirkung auf das Budget des Militärdepartements daher ins Auge gefaßt werden muß. Es sind dies die folgenden:

1. Die Mehrkosten der Infanteriemunition.

Die Herstellung der Schwarzpulverpatrone des Vetterligewehres kostete die Eidgenossenschaft 5 Centimes, während uns die Fabrikationskosten der Munition für das neue Gewehr auf 9 Centimes per Patrone zu stehen kommen.

Für die Schulen und Wiederholungskurse der Infanterie müssen wir mit Rücksicht hierauf eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 370,000 in Aussicht nehmen.

Eine sehr erhebliche Wirkung wird die Verteuerung der Munition auch auf dem Posten „Unterstützung freiwilliger Schießvereine“ ausüben. In der That ist, nachdem die eidgenössischen Räte durch Beschluß vom 27. Oktober 1893 den Verkaufspreis der Infanteriemunition für die Schieß- und Schützenvereine zu 6 Centimes per Patrone festgesetzt haben, für den daraus hervorgehenden Mindererlös auf den Gewehrpatronen, Kal. 7,5 mm., in den Voranschlag pro 1894 bereits ein Posten von Fr. 225,000 aufgenommen worden. Hierzu kommt, daß infolge der fortschreitenden Entwicklung des freiwilligen Schießwesens der Konsum von Patronen sich jährlich steigert, so daß auch der jährliche Mindererlös voraussichtlich stets wachsende Dimensionen annehmen wird.

2. Die Mehrkosten der Artilleriemunition.

Nicht unbeträchtlich sind auch die Mehrkosten der Fabrikation der Artilleriemunition infolge Einführung des Weißpulvers. Dieselben müssen nach den Erfahrungen des Jahres 1893 für die Zukunft auf circa Fr. 21,000 per Jahr berechnet werden.

3. Die Mehrkosten infolge stärkerer Rekrutierung der Kavallerie.

Wie bekannt, war die Kavallerie seit dem Bestehen unserer jetzigen Militärorganisation immer bedeutend unter ihrem Solletat, weil es in keinem Jahre gelang, so viel Rekruten für dieselbe auszuheben, wie notwendig war, um die Bestände auf dem Solletat zu erhalten, geschweige denn, um die noch inkompletten Bestände auf die gesetzliche Höhe zu bringen.

Durch die Errichtung von Armeecorps war eine weitere Verstärkung der Kavallerie geboten, indem die den Divisionen zugeteilten Guidencompagnien auf Schwadronsstärke gebracht werden mußten.

So betrug bis zum Beginn der neunziger Jahre die jährlich ausgehobene Kavalleriemannschaft im Durchschnitt nicht mehr als 340 Mann. Von diesem Zeitpunkt an gelang es, die Rekrutierung derart zu heben, daß jetzt durchschnittlich 500 Kavallerierekruten in die Einheiten eingestellt werden können. Die dahergigen jährlichen Mehrkosten beziffern sich auf circa Fr. 380,000.

4. Die Verwaltung und Bewachung der Festungswerke.

In den Staatsrechnungen früherer Jahre figurierten die Kosten für die Verwaltung und Instandhaltung unserer Festungswerke mit einigen Hundert Franken. Die ausgedehnten Werke, welche am Gotthard, an der Furka und in St. Maurice erstellt worden sind und ihrer Vollendung entgegen gehen, werden dagegen unsere Budgets jährlich mit bedeutenden Summen belasten. Die Festungen erfordern eine permanente Sicherheitswache, das kostspielige Festungsmaterial muß sorgfältig in stand gehalten werden, und die Instruktion der Festungstruppe bedingt ein ständiges Instruktionspersonal, welchem gleichzeitig die Verwaltung übertragen ist. Es ist unmöglich, hierüber heute schon genaue Berechnungen aufzustellen, zumal für die Verwaltung und Verteidigung der Werke bei St. Maurice zur Stunde ein gesetzlicher Erlaß noch nicht besteht. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen glauben wir indessen die jährlichen Kosten für die Bewachung und Verwaltung sämtlicher Werke und für die Instandhaltung des Materials auf ungefähr Fr. 500,000 berechnen zu sollen. Zudem soll für 1895 und 1896 je ein Posten von Fr. 500,000 behufs Vervollständigung und Armierung der Befestigung von Luziensteig-Fläschberg aufgenommen werden.

5. Die Verabfolgung von Schuhen an die Wehrmänner.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß der Beschluß der eidgenössischen Räte vom 28. März 1893, wonach die Ordonnanzschuhe den Wehrmännern unter gewissen Bedingungen zu dem reduzierten Preise von Fr. 10 abgetreten werden, im Jahre 1893 eine Ausgabe von Fr. 27,342 zur Folge gehabt hat. Da der Ordonnanzschuh nach dem Modell 1892 allen Anforderungen entspricht und daher von unseren Truppen in steigendem Maße gewürdigt wird, ist vorauszusehen, daß die Wehrmänner von der ihnen gewährten Vergünstigung je länger je mehr Gebrauch machen werden. Mit Rücksicht hierauf haben wir den möglichen Ausfall für die Staatskasse im laufenden Jahre im Budget auf Fr. 100,000 berechnet, welche Rechnung auf einem Jahresumsatze von etwas über 14,000 Paar Schuhen beruht.

6. Konservenverpflegung.

Um den Umsatz der Fleischkonservenvorräte der Eidgenossenschaft zu ermöglichen, hat das Militärdepartement die Anordnung getroffen, daß in den Rekrutenschulen an fünf und in den Wiederholungskursen an zwei bis drei Tagen Fleischkonserven verabfolgt werden, in Landwehrkursen nur an einem Tage. Die Abgabe beträgt in normalen Jahren infolge dessen circa 280,000 Rationen, und die Mehrkosten, welche hieraus gegenüber der früheren ausnahmslosen Verpflegung der Truppen mit frischem Fleisch erwachsen, sind jährlich auf Fr. 140,000—150,000 zu taxieren.

7. Landsturm.

Wir berechnen die jährlichen Ausgaben für die Führung der Kontrolle des Landsturms auf Fr. 12,000. Für die Ausrüstung der Landsturm-Offiziere haben wir behufs Verminderung der Kosten die Anordnung getroffen, daß dieselbe in natura zu beziehen ist. Nach den von uns festgestellten einfachen Ordonnanzen kommt hierbei die einzelne Offiziersausrüstung auf Fr. 46 zu stehen. Da nach den Erhebungen des Militärdepartements für das laufende Jahr noch circa 1400 Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere des bewaffneten Landsturms bezugsberechtigt waren, haben wir zu diesem Behufe in das diesjährige Budget einen Posten von Fr. 64,400 eingestellt. Es ist nicht möglich, vorauszusagen, welche Beträge, hierfür in Zukunft in Aussicht zu nehmen sind. Ebenso kann zur Zeit noch nicht gesagt werden, wie hoch sich die jährlichen Ausgaben belaufen werden, welche der gesetzlich vorgeschriebene Unterricht der Landsturmtrouppen nach sich ziehen wird.

8. Versicherung der Truppen gegen Unfall.

Die Kosten der Versicherung der Truppen gegen Unfall betrugen, wie oben bemerkt, im vergangenen Jahre Fr. 84,564. 05. Für das laufende Jahr hatte das Militärdepartement die Selbstversicherung durch den Bund vorgeschlagen und dem Bundesrate eine daherige umfassende Vorlage unterbreitet, welche auch die Versicherung der Wehrmänner gegen Krankheit vorsah. Vorausgesetzt, daß nicht ausnahmsweis zahlreiche Unfälle und Krankheiten eingetreten wären, würde durch die Selbstversicherung zweifellos eine nicht unbeträchtliche Kostenersparnis erzielt worden sein. Nichtsdestoweniger glaubte der Bundesrat auf den Entwurf nicht eintreten zu sollen, da er sich zur Einführung der Selbstversicherung durch den Bund ohne eine Gesetzesnovelle oder wenigstens die ausdrückliche Ermächtigung der eidgenössischen Räte nicht kompetent erachtete. Immerhin wird die Versicherung der Truppen auch in Zukunft einen stehenden Posten in unseren Voranschlägen für sich in Anspruch nehmen, und zwar einen höheren als bisher, wenn der Bund neben der Unfallversicherung auch die Versicherung gegen Krankheit übernehmen wird.

9. Militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht hat namentlich in den Kantonen Bern und Zürich eine große, erfreuliche Ausdehnung genommen, und steigern sich die Summen, welche vom Bund zu dessen Unterstützung bewilligt werden, von Jahr zu Jahr.

* *

Schon aus den vorstehenden Aufzählungen geht hervor, daß der Ausgabenetat des Militärdepartements auch nach dem Wegfall der außerordentlichen Ausgaben, welche die Umänderung des Gewehres, das neue Pulver, die Herstellung der Kriegsbereitschaft und die Landesbefestigung verursacht haben, nicht mehr auf den früheren Stand zurückgeführt werden kann. Überdies halten wir es für unsere Pflicht, des weiteren noch hinzuweisen auf die in absehbarer Zeit infolge des rauchschwachen Pulvers notwendig werdende Einführung von Metallpatronen für die Artillerie und die damit verbundene Umänderung der Geschütze; auf die allseitig als notwendig erkannte Vermehrung der Kavallerie, die noch zur Stunde in ihren Schwadronen nicht den in der Militärorganisation von 1874 vorgesehenen Sollbestand aufweist; auf die Formation und Ausrüstung von Gebirgs-

ambulanzen für den St. Gotthard, für St. Maurice und Luziensteig; auf die länger nicht zu umgehende Durchführung des militärischen Vorunterrichts und den Unterricht des bewaffneten Landsturms. Alles das sind Forderungen, die in den Rücksichten auf die Feldtuchtigkeit und Schlagfertigkeit unserer Armee begründet sind und in nicht zu ferner Zeit erfüllt werden müssen. Hierzu wird im Laufe der nächsten Jahre die Revision der Militärorganisation mit ihren finanziellen Folgen noch in Betracht zu fallen haben.

Um so mehr haben wir es uns angelegen sein lassen, zu prüfen, ob nicht auf dem Gebiete der laufenden, jährlich wiederkehrenden Ausgaben etwelche Ersparnisse erzielt werden könnten.

Zu diesem Zwecke hat das Militärdepartement schon vor Jahresfrist die Frage einer genauen Untersuchung unterstellt, auf welche Gründe die stetige Zunahme des sogenannten Einheitspreises der Schulen und Kurse zurückzuführen ist. Diese Untersuchung basiert auf den statistischen Arbeiten des eidgenössischen Oberkriegskommissariats über die Kosten der Unterrichtskurse des Jahres 1892. Sie hat ergeben, daß die Erhöhung des Einheitspreises im allgemeinen die Rubriken Besoldung, Verpflegung, Munition, Kasernement, Dienstpferde und Instruktionsbedürfnisse betrifft.

Bei den Infanterie-Rekrutenschulen ergibt sich auf der Rubrik „Munition“ gegenüber 1891 eine Erhöhung des Einheitspreises von 27 Centimes. Wir haben die Gründe dieser Mehrbelastung weiter oben genügend auseinandergesetzt.

Bei den Feldartillerierekrutenschulen beträgt die Erhöhung gegenüber dem Einheitspreis von 1891 30 Cts.; sie betrifft die Rubriken: Besoldung mit 4 Cts., Kosten der Pferde mit 12 Cts., Verpflegung mit 9 Cts., Munition mit 2 Cts. und Instruktionsbedürfnisse mit 3 Cts.

Bei den Festungsartillerierekrutenschulen weisen die Rubriken Kasernement und Inventaranschaffungen größere Durchschnittskosten auf; die Erhöhung des Gesamteinheitspreises beträgt gegenüber den Rechnungsergebnissen von 1891 Fr. 1. 34.

Die Rechnungsergebnisse der Genierekrutenschulen des Jahres 1892 zeigen einen Einheitspreis von Fr. 4. 29, während derselbe im Jahre 1891 sich nur auf Fr. 3. 86 bezifferte. Bei den Sappeur- und Pontonierrekrutenschulen ist gegenüber 1891 auf der Rubrik Munition eine Erhöhung von 13 Cts. eingetreten und auf der Rubrik „Instruktionsbedürfnisse“ eine solche von 50 Cts.; bei der Pionier-Rekrutenschule weisen fast alle Rubriken Erhöhungen auf: Besoldung und Reiseentschädigung 10 Cts., Kosten der Pferde 18 Cts., Verpflegung 10 Cts., Fuhrleistungen 5 Cts., Waffen 4 und Unter-

halt des Corpsmaterials 8 Cts., Munition 14 und Instruktionsbedürfnisse 11 Cts., Total 80 Cts.

Bei den Sanitätsrekrutenschulen sind auf den Rubriken: Besoldung 5 Cts., Verpflegung 7 Cts. und Kasernement 8 Cts. Erhöhungen zu verzeichnen. Einheitspreis pro 1891 Fr. 2. 19, pro 1892 Fr. 2. 35.

Infanteriewiederholungskurse, Auszug. Einheitspreis pro 1891 Fr. 3. 01, pro 1892 Fr. 3. 60. Erhöhung gegenüber 1891 59 Cts. auf den Rubriken: Besoldung 5 Cts., Kasernement 5 Cts., Munition 40 Cts., Landschaden 3 Cts., Instruktionsbedürfnisse und Verschiedenes 4 Cts., andere Rubriken zusammen 2 Cts.

Im Jahre 1891 betrug der Einheitspreis der Munition durchschnittlich 37 Cts., im Jahre 1892 beträgt derselbe bei der I. und II. Division 60 Cts., bei der IV. und VIII. Division 50 Cts., bei der VI. Division 85 bis 90 Cts. und bei der VII. Division 95 bis 100 Cts.

Landwehrwiederholungskurse. Einheitspreis pro 1891 Fr. 3. 37, pro 1892 Fr. 4. 01.

Die Erhöhung ist noch etwas stärker als beim Auszug und ist auf den nämlichen Rubriken wie dort entstanden.

Kavalleriewiederholungskurse. Bei den Dragonerwiederholungskursen ist der Einheitspreis um 26 Cts. unter dem Budgetansatz geblieben, bei den Guidenwiederholungskursen dagegen ist der letztere um 51 Cts. überschritten worden. Hier war der Einheitspreis im Budget mit Fr. 8. 50 zu niedrig angesetzt worden, denn im Jahre 1891 betrug derselbe sogar Fr. 9. 92, im Jahre 1892 Fr. 9. 01.

Artilleriewiederholungskurse. Feldbatterien. Einheitspreis pro 1891 Fr. 7. 38, pro 1892 Fr. 7. 18, also gegenüber 1891 eine Verminderung von 20 Cts.

In den Wiederholungskursen der Batterien Nr. 5, 6, 11 und 12 in Bière und in denjenigen der Batterien Nr. 23, 24, 47 und 48 in Frauenfeld ist der Budgetansatz von Fr. 7 um 39, beziehungsweise um 52 Cts. überschritten worden. Die Erhöhungen sind auf den Rubriken „Kosten der Dienstpferde“ und „Fuhrleistungen“ entstanden und sind zum größten Teil den erheblichen Abschätzungen für die Regiepferde zuzuschreiben.

Aus dem nämlichen Grunde ist eine Erhöhung des Einheitspreises bei den Wiederholungskursen der Parkkolonnen eingetreten; Einheitspreis pro 1891 Fr. 5. 97, pro 1892 Fr. 6. 13.

Armeetrainwiederholungskurse. Einheitspreis pro 1891 Fr. 7. 09, pro 1892 Fr. 6. 98, also gegenüber 1891 eine kleine Verminderung.

Festungsartillerie. Einheitspreis pro 1890 (im Jahre 1891 fand kein Wiederholungskurs statt) Fr. 7. 07, pro 1892 Fr. 14. 45; Vermehrung Fr. 7. 38 und zwar auf den Rubriken: Besoldung 24 Cts., Verpflegung 39 Cts., Kasernement 86 Cts., Munition Fr. 4. 90, Land-schaden 10 Cts., Instruktionsbedürfnisse 71 Cts. und andere Rubriken 18 Cts. Die Erhöhung ist hauptsächlich dem geringern Mannschaftsbestande zuzuschreiben; 1892 hatte der Kurs eine Stärke von bloß 90 Mann, 1890 dagegen eine solche von 222 Mann, bei gleich großen Ausgaben für Munition.

Geniewiederholungskurse, Auszug. Einheitspreis pro 1891 Fr. 4. 17, pro 1892 Fr. 4. 13, also gegenüber 1891 eine kleine Verminderung. Von den einzelnen Rubriken weisen die „Munition“ und die „Instruktionsbedürfnisse“ gegenüber 1891 höhere Einheitspreise von 20 und 7 Cts. auf. Es sind namentlich die Wiederholungskurse in Bellinzona und St. Maurice, in welchen hohe Einheitspreise zu verzeichnen sind.

Sanitätswiederholungskurse, Ambulanzen. Einheitspreis pro 1891 Fr. 4. 98, pro 1892 Fr. 5. 99. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Rubriken Besoldung, Verpflegung, Reiseentschädigung und Fuhrleistungen entstanden. Der Kurs des Feld-lazarets VIII in Zug hatte große Ausgaben für Reiseentschädigungen und Fuhrleistungen, und im Kurs der Ambulanzen Nr. 1 und 5 in Genf ist der Einheitspreis für die Verpflegung bedeutend höher als in andern Kursen.

Infanterieunteroffizierschulen. Einheitspreis pro 1891 Fr. 4. 75, pro 1892 Fr. 5. 05. Erhöhung gegenüber 1891 30 Cts. auf den Rubriken „Munition“ und „Instruktionsbedürfnisse“.

Infanterieoffiziersbildungsschulen. Einheitspreis pro 1891 Fr. 7. 17, pro 1892 Fr. 8. 39. Der Grund der Vermehrung des Einheitspreises liegt in der Einführung des Reitunterrichtes in diesen Schulen (erhöhter Sold, Verpflegung und Transport der Pferde, Besoldung der Reitlehrer und der Pferdewärter).

Artillerieoffizierbildungsschule. Einheitspreis pro 1891 Fr. 17. 33, pro 1892 Fr. 16. 52.

Genieunteroffizierschule. Einheitspreis pro 1891 Fr. 4. 42, pro 1892 Fr. 4. 39.

Sanitätsoffizierbildungsschulen. Einheitspreis pro 1891 Fr. 11. 04, pro 1892 Fr. 11. 60. Die Erhöhung rührt von den zu Lasten dieser Schulen verrechneten Abschätzungssummen für Regiepferde her.

Bei den verschiedenen Offizierschulen lassen sich allgemeine Vergleichen von Jahr zu Jahr nicht wohl anstellen, da die Einheitspreise der gleichartigen Schulen ein und desselben Jahres oft wesentliche Differenzen aufweisen. Es braucht eben bei diesen Spezialkursen nur eine außergewöhnliche Ausgaben von einigem Belang vorzukommen, wie z. B. vermehrte Verwendung von außerordentlichem Instruktionspersonal, Abschätzung von Dienstpferden etc., um die Durchschnittskosten erheblich zu steigern.

* * *

Die Erhöhung des Einheitspreises auf den einzelnen Kubriken kann folgenden Ursachen zugeschrieben werden:

Besoldung. Größerer Cadresbestand im Verhältnis zur Rekruten-, beziehungsweise Mannschaftszahl. Als neue Ausgabe sind die Kompetenzen der Armeecorpskommandanten für den Besuch der Unterrichtskurse zu erwähnen.

In den Artillerie-Wiederholungskursen werden die Offiziere der Stäbe in der Regel einige Tage vor Beginn der Kurse einberufen, während dies bei den übrigen Waffen nicht der Fall ist. Es wird geprüft, ob hierfür absolut zwingende Gründe vorhanden sind. Ebenso soll die Frage untersucht werden, ob nicht da und dort die Inspektionen ohne Not zu lange ausgedehnt werden und ob nicht die Zuziehung der höhern Stäbe bei den Regiments-Wiederholungskursen der Infanterie ohne Schaden unterbleiben könnte.

Kosten der Dienstpferde. Vermehrte Kosten für Abschätzungen, Kurmietgelder und Behandlungskosten in einzelnen Schulen und Kursen, hauptsächlich für Regiepferde. Da die Regiepferde ein teureres Pferdmaterial bilden als die Mietpferde der Pferdeleranten, so steigen auch die Ausgaben für Abschätzungen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Unterhalt beschädigter oder kranker Regiepferde in den Kuranstalten zu Lasten der Unterrichtskurse über das strikt Notwendige ausgedehnt wird. Auch soll in Zukunft eine schärfere Kontrolle hinsichtlich der Schonung der Pferde in den Kursen ausgeführt werden.

Verpflegung. Erhöhte Lebensmittel- und Fouragepreise. Der Preis der Mundportion stellt sich pro 1892 durchschnittlich auf 66,65 Cts., pro 1891 auf 65,33 Cts., derjenige der Fourageration pro 1892 auf Fr. 1.76,80, pro 1891 auf Fr. 1.71,12. Es wird in Aussicht genommen, die Bewilligung von Extraverpflegungen auf die Manövertage der Truppenzusammenzüge und auf ganz ausnahmsweise Fälle zu beschränken, was bei unserer genügenden und guten Truppenverpflegung wohl durchführbar sein sollte.

Kasernement. Geringere Benutzung von Waffenplätzen, für welche Pauschalentschädigungen vergütet werden. Hierüber folgt eine Bemerkung am Schlusse unseres Berichtes.

Fuhrleistungen. Bahntransporte von Truppen bei größeren Ausmärschen. Bahntransporte der Corps der VIII. Division zu ihren Waffenplätzen.

Munition. Erhöhung des Infanteriemunitionspreises von Fr. 60 (Schwarzpulver) auf Fr. 100 (Weißpulver), seither reduziert auf Fr. 90.

Landschäden. Größere Ausgaben für Kulturschäden infolge Benutzung außerordentlicher Schießplätze, weil die betreffenden vertraglichen Schießplätze ungenügend geworden sind. Wir verweisen auf eine spätere Bemerkung in diesem Berichte.

Instruktionsbedürfnisse und Verschiedenes. Vermehrte Ausgaben für Scheibenmaterial und andere Schießbedürfnisse, Erstellung von Schießplatz- und Telephoneinrichtungen. Diese Mehrausgaben hängen mit der Einführung des neuen Gewehres zusammen und können nicht vermieden werden. Dagegen wird mehr als bisher darüber zu wachen sein, daß die Reparaturkosten für beschädigtes Material durch sorgfältigere Behandlung des letzteren reduziert werden. Auch wird in einzelnen Schulen offenbar zu viel Geld ausgegeben für Anschaffungen von Material. Besonders figurieren die Schießschulen in Wallenstadt mit unverhältnismäßig großen Ausgabeposten dieser Art. Ähnliches zeigt sich in den Rechnungen für Bureau-material.

Beträchtlich sind auch die Holz- und Materialankäufe in den Rekrutenschulen des Genie. So beliefen sich die Ausgaben für Instruktionsbedürfnisse (Holzankäufe, Materialreparaturen) in den vier Rekrutenschulen des Genie vom Jahre 1892 auf mehr als Fr. 23,000.

Auch die Kosten für Austausch und Reparatur von im Dienste beschädigten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen haben in letzter Zeit auf einzelnen Waffenplätzen zugenommen.

Gestiegen sind auch die Ausgaben für die Militärjustiz. Es steht dahin, ob diese Thatsache ihren Grund darin hat, daß eine größere Zahl Vergehen bei den Militärgerichten anhängig gemacht wird, als früher.

In den letzten Jahren haben sodann auch die Kosten für Kommissionen zugenommen, was hauptsächlich den allseitigen Vorarbeiten für die Revision der Militärorganisation zuzuschreiben ist.

Was in den vorstehend angedeuteten Richtungen im Sinne der Einschränkung gethan werden kann, soll geschehen. Jedoch halten wir es für unsere Pflicht, zu erklären, daß wir Ersparnisse, welche

auf Kosten der Ausbildung der Armee gemacht werden müßten, nicht für gerechtfertigt halten.

Es ist da und dort vorgekommen, daß die Waffenchefs einzelner Specialwaffen mehr Rekruten zu den Rekrutenschulen einberufen haben, als im Voranschlag vorgesehen war. Da die Einheitspreise für die Specialwaffen höhere sind, als diejenigen der Infanterie, die Rekrutenschulen der erstern von längerer Dauer sind und auch die Bekleidung und Ausrüstung der Specialwaffen höher zu stehen kommen als die der Infanterie, so ist diese Überschreitung der Rekrutenziffern jeweilen nicht ohne Wirkung auf die Gesamtrechnung geblieben. Das Militärdepartement hat indessen schon im vergangenen Jahre in dieser Hinsicht bestimmte Weisungen erlassen.

Des Ferneren soll in Erwägung gezogen werden, ob nicht denjenigen Corps, welche über den im Voranschlag vorgesehenen Bestand einrücken, die älteren Jahrgänge wenigstens teilweise entlassen werden können. Hierbei darf indessen nicht außer acht gelassen werden, daß eine solche Maßregel, allgemein durchgeführt, die Ausbildung der Truppen und damit die Schlagfertigkeit der Armee beeinträchtigen würde.

Das Militärdepartement wird auch mehr und mehr darauf bedacht sein, die Verwendung der blinden Munition bei den Felddienstübungen soweit einzuschränken, als die Unterrichtszwecke es erlauben.

Einen wunden Punkt bilden die Kosten der Pferdemiethen, welche sich in stetiger Steigerung befinden. Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß dieser Übelstand auf die Vermehrung des Pferdebestandes der Regieanstalt zurückgeführt werden muß. So lange aber die eidgenössischen Räte sich nicht dazu entschließen können, in anderweitiger Weise für die Berittenmachung der berittenen Offiziere im Mobilmachungsfalle zu sorgen, müßten wir die Reduktion des Pferdebestandes in Thun als einen schwer zu verantwortenden Mißgriff bezeichnen. Sicher ist immerhin, daß eine solche Reduktion die Folge hätte, daß die Landespferde wieder in größerer Zahl beschafft und zu billigeren Preisen gemietet werden könnten.

Ein scharfes Augenmerk wird auch auf die verschiedenen Fragen des Truppentransportes zu halten sein, damit unnötige Bahntransporte vermieden und die Marschbefehle immer unter Berücksichtigung der vorteilhaftesten Transportkonjunkturen erstellt werden. Diese Marschbefehle sind bis jetzt auf der Kanzlei des Militärdepartements mit großer Sorgfalt ausgearbeitet worden; allein es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der oft übermäßigen Arbeitslast der Beamten und Angestellten der Departementskanzlei vielleicht da und dort mag gefehlt worden sein, wofür indessen keinerlei Beweis vorliegt.

Unzweifelhaft dagegen ist, daß eine zweckmäßigere Organisation der Trains und ihres Aufmarsches in die Linie und daherige Kostenersparnisse möglich sind. Nach bisherigem Gebrauch sind die dahierigen Anordnungen zumeist erst in letzter Stunde erlassen worden. Zudem kommt es oft vor, daß die Truppenkommandanten von sich aus darüber hinausgehende Requisitionsfuhrleistungen veranlassen. Diesen Übelständen soll für die Zukunft dadurch abgeholfen werden, daß das Militärdepartement in Bezug auf die Organisation der Trains und den Aufmarsch derselben in die Linie sofort nach Erlaß des Schultableaus bestimmte und bindende Vorschriften erlassen wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei größeren Truppentübungen die sofortige Entlassung der Truppen nach der Inspektion oft zu nicht unbeträchtlichen Materialbeschädigungen geführt hat. Die Frage wird geprüft, ob hier nicht eine Remedur geschaffen werden kann, ohne daß darum das Gros der Truppen länger als bisher zurückgehalten werden muß.

Einen nicht unwesentlichen Ausgabenposten bilden die Landentschädigungen. Das Militärdepartement hat zwar wiederholt Anlaß genommen, die Schul- und Kurskommandanten auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, Landschäden nach Thunlichkeit zu verhüten. In dieser Beziehung erscheint es namentlich auch wichtig, daß die Manövergebiete für kleinere und größere Feldübungen mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden. Allein auch hierbei darf der Standpunkt der Truppenausbildung nicht außer acht gelassen werden, da bei der kurzen Übungszeit eine allzu peinliche Einschränkung notwendig höchst beklagenswerte Folgen haben müßte.

Endlich wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß diejenigen Waffenplätze, für welche eine Pauschalmiete bezahlt wird, immer mehr ausgenützt werden. Allein auch in dieser Beziehung treten dem Militärdepartement mehrfache Hindernisse entgegen, welche nicht zum mindesten in dem Umstande liegen, daß zahlreiche Ortschaften, meistens unterstützt von ihren Kantonsregierungen, Jahr aus Jahr ein das Departement mit dem Begehren bestürmen, die Truppenübungen auf ihr Gebiet zu verlegen.

* * *

Wir haben in Vorstehendem den Nachweis geleistet:

1. daß die großen Mehrausgaben des Militärdepartements im Laufe der letzten Jahre zurückzuführen sind auf die Anschaffung eines neuen Infanteriegewehres, auf die Einführung

des Weißpulvers, auf die Vermehrung der Kontingentsmunition, auf die Anlage von Befestigungswerken und die Organisation der Festungsverwaltung und der Festungstruppen, auf die Beschaffung der nötigen Kriegsreserven aller Art, auf die Vermehrung der Rekruten, auf die Bewaffnung des Landsturms, die Versicherung der Truppen u. s. w.;

2. daß eine Reihe von Elementen der Mehrausgaben auch für die Zukunft einen bleibenden Ausgabenfaktor bilden wird;
3. daß dagegen in einzelnen Zweigen der Militärverwaltung Ersparnisse möglich sind und daß in dieser Richtung die nötigen Anordnungen zum Teil bereits getroffen worden sind, zum Teil sich im Stadium der Vorprüfung befinden.



Finanz- und Zolldepartement.

Erster Abschnitt.

Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Wenn auch die Rubrik „Ertrag von Liegenschaften“ seit 1888 eine stetige Progression erzeugt und mit der pro 1897 eingesetzten Ziffer von Fr. 580,000 beinahe das Doppelte der Einnahmen des ersten Jahres der unserm Zukunftsbudget zu Grunde gelegten Periode erreicht, so beeinflusst dieselbe unser Staatsrechnungsergebnis sozusagen gar nicht. Abgesehen von dem ziemlich konstanten Ertrag der Waffenplätze, handelt es sich hier um die Verzinsung von Gebäulichkeiten, welche die Centralverwaltung den einzelnen Verwaltungsabteilungen (Militär, Zoll, Post und Telegraph, Alkoholverwaltung) zur Disposition gestellt hat und wobei Einnahmen der Centralverwaltung und Ausgaben dieser Verwaltungsabteilungen sich decken.

Die grösste Zunahme resultiert aus den bereits erstellten und noch in Aussicht genommenen Postgebäuden.

B. Angelegte Kapitalien.

Unsere Kapitalien sind in Wertschriften, in Bankdepositen und im Wechselportefeuille zinstragend angelegt. Über den Rückgang dieser Kapitalien und damit des entsprechenden Zinsenertrages haben wir schon in unserer Botschaft vom 6. Dezember 1893, betreffend die Emission eines Staatsanlehens von 20 Millionen Franken, ein-

lässlichen Aufschluss erteilt und gezeigt, dass, wenn auch die eidgenössischen Anleihen von 1889 und 1892 im Gesamtbetrage von 30 Millionen Franken hinreichen werden, um die ausserordentlichen Militärausgaben für Neubewaffnung und Kriegsbereitschaft zu decken, der Finanzverwaltung seit 1888 nach und nach durch die Ausscheidung einer Barreserve von 10 Millionen Franken und durch die der Militärverwaltung zur Anlage von Kriegsvorräten gemachten unverzinslichen Vorschüsse so viele Betriebsmittel entzogen worden sind, dass das Budget pro 1894 nur noch einen Betrag von Fr. 6,200,000 zinstragender Kapitalien zu berechnen wagte.

Unser Zukunftsbudget geht von der Supposition aus, dass mit Beginn des Jahres 1895 unsere sämtlichen zinstragenden Kapitalien auf etwa 2 Millionen Franken reduziert sein werden, und dass als natürliche Folge der pro 1895/97 berechneten Deficits für diese letztere Periode Passivzinse in Aussicht genommen werden müssen (vide Ausgaben, Verzinsung und Amortisation der Anleihen, S. 2 des Zukunftsbudgets).

Diese Supposition trifft nun nach zwei Richtungen nicht zu. Einmal wird infolge des günstigeren Abschlusses der Staatsrechnung pro 1893 unser Wertschriftenbestand mit Anfang 1894 2 bis 3 Millionen Franken höher sein, und es hat sodann inzwischen die h. Bundesversammlung dem Bundesrat die Ermächtigung zur Aufnahme eines neuen Anleiheens erteilt, dessen ganzer Ertrag zur Anlage in verzinslichen Kapitalien bestimmt ist.

Da jedoch dieses Anleihen zu $3\frac{1}{2}\%$ emittiert worden ist und wir hoffen, Titel erwerben zu können, welche einen durchschnittlichen Zins von $3\frac{1}{2}\%$ abwerfen, so balancieren sich für die im Zukunftsbudget vorgesehene Periode, in welche der Beginn der Amortisation jedenfalls noch nicht fällt, Mehreinnahmen und Mehrausgaben aus diesem Verhältnis.

C. Betriebskapitalien.

Die hauptsächlichste Ursache der Zunahme dieser Einnahmenrubrik — 1888 Fr. 251,000, 1894 Fr. 531,000 — liegt in dem Anwachsen des Bauconto der Telegraphenverwaltung; für die Periode von 1895/97 haben wir uns mit dem Ansatz von Fr. 500,000 begnügt, da nach Durchführung der Neubewaffnung ein Zurückgehen der Betriebskapitalien bei der Waffenfabrik, Munitionsfabrik und Kriegspulverfabrik Worblauen vorausgesetzt werden darf. Übrigens gilt für diese Rubrik das unter A oben Gesagte; das Nettoergebnis der Staatsrechnung bleibt deshalb unbeeinflusst, weil jedem einzelnen Einnahmenposten ein Ausgabenposten von ganz gleicher Höhe in der zutreffenden Verwaltung gegenübersteht.

Zweiter Abschnitt.

Ausgaben.

Amortisation und Verzinsung der Anleihen.

Im Jahre 1888 war diese Ausgabenrubrik einzig durch die Annuität des im Jahre 1887 konvertierten ältern Anleihe von Fr. 30,572,000 belastet, wovon fielen:

Fr.	675,000	auf die Amortisation
"	1,093,645	auf die Verzinsung,
"	4,539	auf Provision und Spesen,
Fr.	1,773,184.	

In das Jahr 1889 fällt die Emission des durch die Neubewaffnung der Infanterie nötig gewordenen Anleihe von Fr. 25,000,000 mit einem fälligen halben Jahreszins, womit die Gesamtausgabe dieses Jahres auf Fr. 2,221,766 anstieg.

Die Entrichtung eines vollen Jahreszinses steigerte dieselbe in den Jahren 1890 und 1891 auf rund Fr. 2,652,000.

Im Jahr 1892 beginnt die Mitleidenschaft des Bundes aus der Aktienbeteiligung an der Jura-Simplon-Bahngesellschaft, indem ein Defizit der Eisenbahnfondsrechnung von Fr. 516,000 zu decken war, deshalb Totalausgabe von 1892 Fr. 3,168,000.

Der Voranschlag des Jahres 1893 sah ein Defizit der Eisenbahnfondsrechnung voraus von Fr. 770,000 (thatsächlich wird dasselbe ca. 1 Million Franken betragen), und ins gleiche Budget fiel die erste Amortisationsquote des Anleihe von 1889 mit Fr. 875,000; selbstverständlich hoben sich auch die Provisionen um einige Tausend Franken und es beträgt die pro 1893 budgetierte Jahresausgabe Fr. 4,066,000.

Die Rechnung des Jahres 1893 wird aber noch mit weitem Fr. 175,000 belastet werden, weil inzwischen mit Datum vom 31. Dezember 1892 ein nachträgliches Anleihen für Zwecke der Kriegsbereitschaft im Betrage von Fr. 5,000,000 erhoben wurde.

Da die Amortisation dieses letztern Anleihe erst nach zehn Jahren beginnt, so haben wir in unserem Zukunftsbudget von 1894 bis 1897 eine konstante Totalausgabe für Amortisation und Verzinsung der Anleihen von Fr. 3,472,000 angenommen, welche sich aus folgenden Ziffern zusammensetzt:

Annuität für Verzinsung und Amortisation des	
Anleihe von 1887.	Fr. 1,769,000
Annuität für Verzinsung und Amortisation des	
Anleihe von 1889.	„ 1,516,000
Verzinsung des Anleihe von 1892	„ 175,000
Provision und Spesen.	„ 12,000
	Fr. 3,472,000

Die Emission des neuen Anleihe von Fr. 20,000,000, welche in das Jahr 1894 fallen wird, wird aus den in den Einnahmen angeführten Gründen — Wiederanlage in zinstragenden Kapitalien — de facto keine Mehrbelastung bringen.

Bezüglich der Beteiligung an der Jura-Simplon-Bahn glauben wir uns der schon in unserer Budgetbotschaft pro 1894 zum Ausdruck gelangten Hoffnung hingeben zu dürfen, die schlimme Periode hinter uns zu haben. Gestützt auf die bis Ende 1893 bekannt gewordenen Betriebsergebnisse dürfte, selbst bei Berücksichtigung der vorgesehenen Einlagen in die Pensions- und Hilfskasse auf Grundlage der Berechnungen des Eisenbahndepartements, der Bund mit seiner Beteiligung an der Jura-Simplon-Bahn durch Ankauf von Prioritätsaktien am Ende der Defizitperiode stehen.

Einer bei Anlass der Budgetberatung pro 1894 im Nationalrat gefallenen Anregung Folge gebend, haben wir unser Eisenbahndepartement ersucht, über die Situation der Jura-Simplon-Bahn vom betriebstechnischen Standpunkte aus eine Untersuchung zu veranstalten.

Aus dem bezüglichen Berichte des technischen Eisenbahninspektors geht nun allerdings hervor, dass das Eisenbahndepartement im Falle sein wird, eine Anzahl von Forderungen aufzustellen, welche für die J.-S.-B. jährliche Mehrausgaben im Gefolge haben werden.

Obwohl anerkannt wird, dass diese Bahngesellschaft in Erneuerung des Oberbaues und Verstärkung der Geleise schon in den letzten Jahren Wesentliches geleistet hat, so sollte immerhin hinsichtlich Schottererneuerung auf dem ganzen Netze und mit Bezug auf den Umbau der Geleise, namentlich auf den Strecken der früheren S.-O.-S., noch mehr geleistet werden. Dabei kommt für die J.-S.-B. in Betracht, was vom schweizerischen Bahnnetz überhaupt gilt, nämlich es muss der Zunahme des Lokomotivengewichtes und der Tendenz der Einführung grösserer Fahrgeschwindigkeiten Rechnung getragen werden. Auch für die Bahnbewachung und die Erneuerung des Rollmaterials — die Vermehrung desselben belastet den Bauconto — geschieht noch zu wenig.

Die Durchführung dieser Postulate, bei welcher, soweit nicht die Betriebssicherheit in Frage gestellt ist, wohl der Situation der Gesellschaft billige Rechnung zu tragen sein wird, kann nun allerdings die Bahn mit einer Mehrausgabe von mehreren Hunderttausend Franken belasten; da aber der Ankaufspreis, welcher für die Prioritätsaktien der J.-S.-B. ausgelegt worden ist, den Bund mit jährlich 20 Fr. für jede einzelne Aktie belastet und der nicht für den Ankauf solcher Aktien in Anspruch genommene Rest des Rentenkapitals von nominell Fr. 69,333,000 in Wertschriften angelegt ist, welche mindestens gleichviel Zins abwerfen, als die Verzinsung des entsprechenden Rentenkapitals erfordert, so würde auch bei nur 20 Franken Dividende, statt Fr. 22. 50, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnfondsrechnung annähernd hergestellt sein.

Mit Rücksicht auf die Amortisation des neuen Anleihe von 20 Millionen Franken halten wir es für angezeigt, einen Blick über diejenige Periode hinauszuerwerfen, welche unser Zukunftsbudget umfasst. Schon anlässlich unserer Botschaft betreffend die Emission dieses Anleihe an die hohe Bundesversammlung haben wir die Ansicht vertreten, dass die Zweckbestimmung dieses Anleihe offenbar ein Hinausschieben des Beginnes der Amortisation und die Verteilung derselben auf eine längere Periode rechtfertigen werde.

Wenn wir nun auch grundsätzlich daran festhalten, dass mit der Zeit auch dieses Anleihen wieder amortisiert werden solle, so glauben wir doch, dass daraus eine Mehrbelastung unserer Staatsrechnung nicht eintreten sollte.

Auf Ende 1897 erwächst uns nämlich das Recht, die Amortisation des Anleihe von 1887 zu verstärken, beziehungsweise dasselbe gänzlich zu kündigen; dasselbe trifft zu auf Ende des Jahres 1901 für das Anleihen von 1889, auf Ende 1903 für dasjenige von 1892. Wir haben nun die erstmögliche Kündigung des neuen Anleihe auf anfangs 1904 angesetzt, um dannzumal, eine günstige Lage des Geldmarktes vorausgesetzt, eine Unifikation der sämtlichen Bundesanleihen vorzunehmen, bei welcher die Amortisationsfrist auf eine grössere Anzahl von Jahren ausgedehnt würde. Diese Operation sollte es ermöglichen, die Amortisation aller Bundesanleihen ohne eine Mehrbelastung, ja selbst mit einer etwelchen Entlastung der laufenden Rechnung durchzuführen.

Finanzdepartement.

Einnahmen.

Münzverwaltung.

Das Bundesgesetz vom 30. Januar 1860 statuiert in Art. 8, dass aus den bei den Münzprägungen sich ergebenden Einnahmenüberschüssen ein Reservefonds gebildet werden solle, aus welchem je nach Erfordernis die Kosten ganz oder teilweise zu decken seien, welche die Einlösung abgenützter Schweizermünzen nach Art. 13 des Bundesgesetzes über das eidgenössische Münzwesen vom 13. Mai 1849 zur Folge haben wird. Die weitere Bestimmung, dass die Zinse dieses Reservefonds zum Kapital geschlagen werden sollen, ist durch Bundesbeschluss vom 1. Juli 1875 aufgehoben worden.

Es erhellt aus diesen gesetzlichen Vorschriften, dass Einnahmen und Ausgaben der Münzverwaltung sich alljährlich ausgleichen und dass die Höhe der vorzunehmenden Prägungen das Resultat der laufenden Staatsrechnung nicht zu beeinflussen vermag.

Der Münzreservefonds hat Ende 1892 die Höhe erreicht von	Fr. 3,900,540. —
das Budget pro 1893 berechnet weitere	„ 122,740. —
das Budget pro 1894	„ 1,714,240. —
mutmasslicher Bestand Ende 1894	Fr. 5,737,520. —

ein Betrag, welcher gestattet, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Kosten eines allfälligen Neubaus für die eidgenössische Münzstätte, welcher kaum mehr lange wird verschoben werden können, aus diesem Fonds bestritten werden dürften.

Banknotensteuer.

Wir haben den Ertrag dieser Steuer für die Jahre 1894—1897 unverändert auf Fr. 170,000. — belassen. Tritt inzwischen das Ausführungsgesetz zu Art. 39 der Bundesverfassung in Kraft, so wird allerdings diese Steuer nach Massgabe des Rückzuges der alten Banknoten allmählich abnehmen, wogegen ein Ersatz durch den Anteil des Bundes am Reingewinn der Staatsbank geboten werden wird.

Dagegen möchten wir jetzt schon davor warnen, auf diese Staatsbank die Hoffnung zu setzen, dass dieselbe eine erhebliche Einnahmsquelle, ein Faktor zur Beseitigung unseres Staatsrechnungs-

deficits werden könnte; denn abgesehen davon, dass wir den Nettogewinn aus der Notenemission bei der von uns in Aussicht genommenen Organisation der zukünftigen Staatsbank sehr nüchtern beurteilen und gerade in den ersten Jahren für eine ergiebige Dotation des Reservefonds gesorgt werden muss, so hat der gegenwärtige Wortlaut des Art. 39, wonach mindestens zwei Dritteile des Reinertrages den Kantonen zufallen müssen, genügend dafür gesorgt, dass der dem Bunde zufallende Anteil in gemessenen Schranken sich bewegen wird.

Ausgaben.

Finanzverwaltung.

Unter Berücksichtigung des oben betreffend die Münzverwaltung Gesagten fallen für die Ausgaben dieser Verwaltung einzig in Betracht: die Besoldungen des Beamtenpersonals (Finanzbureau, Finanzkontrolle, Banknotenkontrolle, Staatskasse und Wertschriftenverwaltung), der Beitrag an den Invalidenfonds und endlich die Liegenschaftenverwaltung.

Unsere Besoldungsansätze für die sämtlichen genannten Beamten bedeuten eine ganz bescheidene successive Erhöhung im Sinne der Annäherung an die Maximalbesoldungen; eine Erhöhung der Besoldungen im allgemeinen ist dabei nicht zum Ausdruck gelangt.

Beitrag an den Invalidenfonds.

Wir haben, wie seit einer Reihe von Jahren, den jährlichen Beitrag an den Invalidenfonds auf Fr. 100,000. — angesetzt. Zur Beurteilung der Frage, ob diese Summe genüge, oder ob vielleicht mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes eine zeitweilige Reduktion dieser jährlichen Leistung ins Auge gefasst werden könnte, mögen die folgenden Data einige Wegleitung geben.

Der Ursprung des Invalidenfonds ist auf die Ereignisse des Jahres 1847 zurückzuführen, indem durch Tagsatzungsbeschluss vom 11. Dezember 1847 zwei Kantone wegen Nichtstellung ihres Mannschaftskontingentes gegen den Sonderbund Bussen auferlegt wurden, und zwar

Neuenburg Fr. 300,000. — a. W.

Inner-Rhoden „ 15,000. — „ „

Fr. 315,000. — a. W. = Fr. 456,521. — n. W.

Die Zinse dieses Fonds fielen anfänglich in die allgemeine Verwaltungsrechnung, wogegen diese letztere die Pensionen direkte auszuzahlen hatte; vom Jahre 1853 an wird über den Invalidenfonds separate Rechnung gestellt, er war damals durch Vergabungen etc. auf Fr. 470,332. — angestiegen. Die bezahlten Pensionen betrugen Fr. 53,105. —, die eingegangenen Zinse und Zinsrückstände Fr. 23,649. —; die Differenz wurde durch Zuschuss der Staatsrechnung ausgeglichen. Dieses Verfahren wurde eingehalten bis zum Jahre 1881, in dessen Anfang der Invalidenfonds durch Liebesgaben etc. die Höhe von Fr. 497,451. — erreicht hatte.

Inzwischen war nämlich das Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz, von 1878, in Kraft getreten, nach dessen Art. 14 die Bundesversammlung zu bestimmen hat, welche Quote des der Bundeskasse zufließenden Bruttoertrages jeweilen zur Öffnung des Militärpensionsfonds zu verwenden ist. Es ist wohl der damaligen Deficitperiode zuzuschreiben, wenn mit diesen Einlagen in den Invalidenfonds erst im Jahre 1881 begonnen wurde. Seither betrug der ordentliche jährliche Beitrag der Bundeskasse an den Invalidenfonds unausgesetzt Fr. 100,000.

Allein der Invalidenfonds erhielt wiederholt noch ausserordentliche Zuwendungen. So wurde aus den Jahresvorschlägen der Verwaltungsrechnungen des Bundes der Invalidenfonds über die Fr. 100,000 hinaus dotiert mit

Fr. 1,100,000	im Jahr 1884
„ 1,000,000	„ „ 1886
„ 1,000,000	„ „ 1888
Fr. 3,100,000.	

Auf Grundlage des Banknotengesetzes von 1881 fallen ferner diejenigen Beträge, welche die Emissionsbanken für nicht eingelöste alte Banknoten an die Staatskasse abzuliefern hatten, nach 30 Jahren in den Invalidenfonds. Diese Ablieferung erfolgte im Jahre 1886, und zwar in einem Gesamtbetrage von Fr. 1,738,990. Von der Ansicht ausgehend, dass unter allen Umständen ein grosser Teil dieser Noten nie mehr zur Einlösung präsentiert werde, und zum Zwecke der Vermehrung der jährlichen Zinseneinnahme wurde schon im Jahre 1886 dem Invalidenfonds ein Betrag von Fr. 567,600 und 1888 von Fr. 69,463 zugeschrieben, mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, dass bei einer spätern Präsentation dieser Noten innerhalb des Zeitraumes von dreissig Jahren dem Invalidenfonds die Einlösung solcher Noten direkt zufiele. Inzwischen stunden der Staatskasse zu diesem Zwecke auf 31. Dezember 1892 noch nahezu Fr. 300,000 zur Verfügung.

Infolge dieser verschiedenen Zuwendungen überstieg schon im Jahr 1885 der Zinsenertrag die Summe der auszuzahlenden Pensionen

und es ist trotz des gewaltigen Anwachsens der jährlich auszurichtenden Militärpensionen und Aversalentschädigungen das Vermögen des Invalidenfonds mit Ende 1893 auf Fr. 6,297,598 angestiegen. Der Zinseingang dieses Jahres übersteigt netto Fr. 250,000, die Ausgabe des Jahres 1893 betrug Fr. 98,884.

Gentigt diese Dotation des Invalidenfonds? Für Friedenszeiten unzweifelhaft, für den Eintritt ernsterer Ereignisse keineswegs, selbst unter Hinzurechnung der übrigen Hilfsmittel, welche dannzumal dem Bunde zur Verfügung stehen, wie die Erträge des Grenus-Invalidenfonds (Ende 1892 Fr. 5,507,503) und der eidgenössischen Winkelriedstiftung (Fr. 813,966), wobei zu erwähnen wir nicht unterlassen wollen, dass für die Dauer von kriegerischen Verwicklungen der Schweiz mit dem Auslande auch die Erträge der Gottfried Keller-Stiftung für die Pflege der verwundeten und kranken Wehrmänner verwendet werden dürfen.

So sehr auch das Finanzdepartement in erster Linie darauf angewiesen ist, nach Ersparnissen zu suchen, so würde es doch nicht wagen, dem Bundesrate eine Reduktion oder gar die Sistierung des bisherigen Beitrages von Fr. 100,000 in den Invalidenfonds vorzuschlagen, wohl aber erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass seit zwei Jahren durch Übernahme der Prämienzahlung für die Unfallversicherung unserer Milizen unsere Staatsrechnung weiter mit jährlich Fr. 70,000 belastet ist, wodurch in gewissen Fällen eine Doppelspurigkeit der Versicherung und somit auch Entschädigung eingetreten ist; wir halten eine Revision des Pensionsgesetzes zur definitiven Regelung aller dieser Verhältnisse für dringend geboten.

Liegenschaften.

Unter diesem Ausgabentitel des Finanzdepartements sind in erster Linie die Verwaltungskosten nebst Unterhalt auf den Waffenplätzen Thun, Herisau, Frauenfeld und Bière untergebracht und konform den bisherigen Rechnungsergebnissen für den Zeitraum unseres Zukunftsbudgets auf circa Fr. 40,000 veranschlagt. Weitere Fr. 60,000 sind für Liegenschaftsankäufe gerechnet, womit der Gesamtansatz auf Fr. 100,000 aufgerundet worden ist.

Die Praxis betreffend die Art und Weise der Buchung von Liegenschaftsankäufen ist im Verlaufe der Jahre eine ungemein schwankende geworden, indem die Kosten für den Ankauf von Bauplätzen bald zu dem betreffenden Bauobjekte geschlagen, bald hier separatim gebucht wurden. Wir gehen bei unserm Ansatz, welcher im übrigen auf arithmetische Richtigkeit absolut keinen Anspruch

erheben darf, von der Ansicht aus, dass künftig bei allen Bauten, sei es für Zwecke der Centralverwaltung, sei es für die Bedürfnisse des Militärdepartements, des Post- und Telegraphendienstes, der Zollverwaltung, der Ankauf des Bauerrains zu den betreffenden Baukosten geschlagen und verrechnet werden sollte, und dass in den Ausgaben des Finanzdepartements nur noch die Erwerbungskosten derjenigen Liegenschaften figurieren, welche unter der Verwaltung des Finanzdepartements verbleiben, wie z. B. die zum Zwecke der Erweiterung von Waffenplätzen, mit oder ohne Gebäulichkeiten, erworbenen Grundstücke.

Zollverwaltung.

Um die Fluktuationen in den Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung auf ihre Wirkungen prüfen und um, gestützt auf das Resultat dieser Untersuchung, ein sogenanntes Zukunftsbudget für die Jahre 1894/1897 aufstellen zu können, erscheint es angezeigt, in erster Linie die Rechnungsergebnisse der letzten 5 Jahre (1888—1892) zusammenzustellen.

Die Roheinnahmen*) der Zollverwaltung betrugen in den Jahren

1888	rund Fr.	26,086,000. —
1889	" "	27,636,000. —
1890	" "	31,258,000. —
1891	" "	31,543,000. —
1892	" "	36,033,000. —

Total Fr. 152,556,000. —

Durchschnittliche Roheinnahme

pro 1888/1892 rund Fr. 30,511,000. —

Während des gleichen Zeitraumes betrugen die Rohausgaben*) der Zollverwaltung in den Jahren

1888	rund Fr.	2,131,000. —
1889	" "	2,252,000. —
1890	" "	2,636,000. —
1891	" "	2,870,000. —
1892	" "	3,036,000. —

Total Fr. 12,925,000. —

Durchschnittliche Rohausgaben

pro 1888/1892 Fr. 2,585,000. —

Über die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Rubriken des Budgets giebt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

*) Anmerkung. Bruchteile unter Fr. 500 wurden fallen gelassen, solche von und über Fr. 500 auf Fr. 1000 aufgerundet.

		Fr.	Fr.
I. Gehalte	1888	1,185,000	
"	1889	1,252,000	
"	1890	1,309,000	
"	1891	1,356,000	
"	1892	1,418,000	
	Total		6,520,000
Durchschnitt pro 1888/92		1,304,000	
II. Reisekosten und Expertisen .	1888	15,000	
" " " .	1889	13,000	
" " " .	1890	13,000	
" " " .	1891	12,000	
" " " .	1892	10,000	
	Total		63,000
Durchschnitt pro 1888/92		13,000	
III. Bureaukosten.			
1. Mieten der Lokalien . . .	1888	85,000	
" " " . . .	1889	88,000	
" " " . . .	1890	96,000	
" " " . . .	1891	100,000	
" " " . . .	1892	101,000	
	Total		470,000
Durchschnitt pro 1888/92		94,000	
2.—4. Heizung, Beleuchtung, Bureaubedürfnisse, Druck- sachen und Nebenausgaben }	1888	112,000	
dito	1889	104,000	
dito	1890	109,000	
dito	1891	118,000	
dito	1892	119,000	
	Total		562,000
Durchschnitt pro 1888/92		112,000	
IV. Mobilien und Gerätschaften .	1888	18,000	
" " " . . .	1889	18,000	
" " " . . .	1890	34,000	
" " " . . .	1891	20,000	
" " " . . .	1892	29,000	
	Total		119,000
Durchschnitt pro 1888/92		24,000	
	Übertrag		7,734,000

		Fr.	Fr.
		Übertrag	7,734,000
V. Grenzschutz	1888	600,000	
"	1889	654,000	
"	1890	685,000	
"	1891	807,000	
"	1892	857,000	
	Total		3,603,000
Durchschnitt pro 1888/92		721,000	

VI. Verschiedenes:

1. Zollrückvergütungen . . .	1888	62,000	
"	1889	52,000	
"	1890	315,000	
"	1891	366,000	
"	1892	412,000	
	Total		1,207,000
Durchschnitt pro 1888/92		241,000	

2. Entschädigung für Aushilfe, Dienstkleidungen etc., Unvorhergesehenes	1888	53,000	
dito	1889	72,000	
dito	1890	75,000	
dito	1891	91,000	
dito	1892	90,000	
	Total		381,000
Durchschnitt pro 1888/92		76,000	

Gesamtausgabe pro 1888/92 12,925,000

Durchschnittliche Jahresausgabe
pro 1888/92 wie oben (pag. 427) . . . Fr. 2,585,000

Sieht man die vorstehenden Zahlen genauer an, so erzeugt es sich, dass die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse pro 1888/1892 weder für die Feststellung der Einnahmen, noch für die Berechnung der Ausgaben der nächsten 4 Jahre als Grundlage genommen werden können.

Die Einnahmen des Jahres 1888 stehen um rund 10 Millionen Franken tiefer als diejenigen des Jahres 1892.

Wir müssen aber auch schon deswegen die Einnahmen des Jahres 1892 als Ausgangspunkt nehmen, weil mit dem 1. Februar 1892 die Wirkungen des neuen Zolltarifes vom 10. April 1891 sich geltend machen.

Aber auch das Jahr 1892 bietet uns keine normalen Verhältnisse. Nicht nur stand der Monat Januar noch unter der Herrschaft des alten Tarifgesetzes, sondern es haben bereits Ende 1891 und namentlich im Monat Januar 1892 ganz anormale Importationen stattgefunden, welche die normalen Verkehrsziffern auf weit hinaus vollständig verschieben mussten; der gleiche Vorgang erneuerte sich zu Ende des Jahres 1892, weil die Ungewissheit, ob ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich zu stande komme, neuerdings zu anticipierten Importationen anspornen musste.

Wir haben, all diesen Verhältnissen Rechnung tragend, in unserer Budgetbotschaft pro 1894, auf welche wir verweisen, die Bruttoeinnahme auf 37 Millionen Franken angesetzt und, um eine naturgemässe Verkehrszunahme zu markieren, in unser Zukunftsbudget für die Jahre 1895/97 folgende Bruttoeinnahmen aufgenommen:

1895	Fr. 37,100,000
1896	„ 37,200,000
1897	„ 37,300,000

Seither ist die Rechnung des Jahres 1893 zum Abschluss gelangt: sie schliesst mit einem Bruttoertrag von Fr. 38,300,000. Ohne uns allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben zu wollen und daran erinnernd, dass schon oft auf eine Periode des Aufschwunges im Handel und Verkehr wieder eine solche des Niederganges gefolgt ist, so lässt der Abschluss der Rechnung der Zollverwaltung der Auffassung Raum, dass die Zollerträgnisse unseres Zukunftsbudgets zu niedrig beziffert sein dürften. Wir werden nämlich immer mehr in der Ansicht bestärkt, dass das Jahr 1893 so ziemlich als ein normales zu betrachten sei, und wir waren anfänglich selbst geneigt, anzunehmen, dass auch die Wiederaufnahme unserer früheren Handelsbeziehungen zu Frankreich keinen beträchtlichen Ausfall in unseren Zolleinnahmen zur Folge haben werde, da die Differentialzölle für einen grossen Teil unserer Importartikel in erster Linie die Wirkung hatten, dass andere Länder, mit welchen wir im Vertragsverhältnis geblieben sind, an Stelle Frankreichs getreten sind, wobei die Schweiz also nur die Ansätze des Konventionaltarifs zur Anwendung bringt. Sodann ist es Thatsache, dass unsere einheimische Industrie sich entwickeln und vielfach die Lieferung von Produkten des inneren Bedarfs erobern konnte, welche man früher nur aus Frankreich beziehen zu können geglaubt hat. Ebenso hat der Zollkrieg mit Frankreich unstreitig zu einer Vermehrung des Absatzes der eigenen landwirtschaftlichen Produkte in der Schweiz geführt.

Indessen belehrt uns die inzwischen erschienene Handelsstatistik für das Jahr 1893, dass immer noch ein beträchtlicher Teil unserer Bedürfnisse, trotz des Differentialzolles, aus Frankreich bezogen wird und dass die Rückkehr zum Konventionaltarif einen erheblichen Rückgang unserer Zolleinnahmen bedingen wird, ganz abgesehen von der Wirkung der über den Konventionaltarif hinaus noch zu machenden Konzessionen, welche selbstverständlich auch den übrigen Vertragsstaaten eingeräumt werden müssten. Wir werden daher gut thun, bei der Beurteilung unserer zukünftigen Zolleinnahmen die Eventualität der Wiederaufnahme unserer Handelsbeziehungen zu Frankreich nicht ausser acht zu lassen.

Für eine allfällige Steigerung des Ertrages der Zölle im Sinne der angestrebten Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Eidgenossenschaft könnte nur eine Erhöhung der Ansätze für die durch Handelsverträge nicht gebundenen Tarifpositionen in Frage kommen. Als solche können u. a. bezeichnet werden:

Gebrauchst- tarif Nr.	Gegenstand	Einfuhr pro 1892	Zollansatz per q.
		q. netto	Fr.
447	Roh- und Krystallzucker, Zucker- abfälle	296,465	7. 50
448	Zucker in Hüten, etc.	108,566	9. —
449	„ geschnitten, etc. *)	57,241	(1. 50 mehrals (für Nr. 448*))
441	Tabakblätter, roh	46,111	25. —
443	Tabakfabrikate	426	75. —
444	Cigarren und Cigaretten	978	150. —
423	Kaffee, roh	88,086	3. 50
365	Petroleum	442,300	1. 25

Alle übrigen wichtigeren Positionen des Zolltarifs sind vertraglich gebunden, oder aber, wo dies nicht der Fall ist, handelt es sich um Artikel, welche geringe Einfuhrmengen aufweisen und bei denen somit eine allfällige Erhöhung der Zollansätze die Einnahmen nicht wesentlich zu steigern vermöchte.

* Gemäss Stipulation des Handelsvertrages mit Deutschland und Österreich, Schlussprotokoll, litt. C, Ziffer 6, darf der Mehrbetrag des jeweiligen Zollsatzes für Zucker, geschnitten oder fein gepulvert, gegenüber dem Ansätze für Zucker in Stäben, Platten, Blöcken Fr. 1. 50 per q. nicht übersteigen.

Wir tragen indessen auch prinzipiell ernste Bedenken, eine nochmalige Erhöhung der Ansätze des Generaltarifes in Aussicht zu nehmen. Es sei an dieser Stelle erinnert, dass bereits bei Anlass der letzten Verhandlungen über die Zolltarifrevision, aus denen der Generaltarif vom 10. April 1891 hervorgegangen ist, die Ansicht nachdrücklich vertreten wurde, dass eine stärkere Belastung der grossen Konsumartikel aus volkswirtschaftlichen Gründen zu vermeiden sei, weil dadurch eine Verteuerung des Lebensunterhaltes eintreten müsste. Zum Mittel einer weiteren Erhöhung der Ansätze des Generaltarifes dürfte daher, unsers Erachtens, nur dann gegriffen werden, wenn absolut zwingende Gründe im Hinblick auf die Lage der eidgenössischen Finanzen dazu drängen würden.

Fassen wir die von uns weiter oben angeführten grossen Konsumgegenstände näher ins Auge, so haben wir zu den einzelnen Artikeln, welche sich allfällig für eine Zollerhöhung eignen dürften, folgende nähere Bemerkungen zu machen:

1. Zucker.

In der Bevölkerung unseres Landes ist der Zucker ein weitverbreiteter, man kann sagen allgemeiner Verbrauchsgegenstand, so dass man nicht ohne weiteres behaupten kann, es handle sich um einen Luxusartikel, der eine Zollerhöhung füglich ertragen könne. Ferner ist zu bedenken, dass Zucker für viele Gewerbe und Produktionsgattungen geradezu als ein Bedürfnis, in vielen Fällen zudem als Rohstoff zur weiteren Bearbeitung zu betrachten ist. Beispielsweise würde durch eine allfällige Erhöhung des Zuckerzollens, namentlich wenn der Rückzoll auf Zucker zur Fabrikation von kondensierter Milch wegfiel, das Gedeihen dieser Industrie, welche eine sehr erfreuliche Bedeutung erlangt hat, bedenklich gefährdet; ein Rückgang dieser Industrie wäre aber von direkter nachteiliger Rückwirkung auf die schweizerische Landwirtschaft wegen Verminderung des Milchverbrauches in jenen Fabriken, daher auch seitens der landwirtschaftlichen Kreise Stellungnahme gegen Zollerhöhung auf Zucker vor auszusehen wäre.

2. Petroleum und Kaffee.

Diese zwei Artikel gehören unstreitig zu den notwendigsten Verbrauchsgegenständen; eine stärkere Zollbelastung würde hier in erster Linie die ärmere Bevölkerung treffen, abgesehen davon, dass bei Kaffee z. B. (Totaleinfuhr pro 1892 rund 88,000 q.) eine bedeutende Erhöhung des Zollansatzes eintreten müsste, um einigermaßen beträchtliche Mehreinnahmen zu erzielen.

3. Tabak und Tabakfabrikate.

Die Einführung einer höheren Belastung der Tabakfabrikate behufs Äufnung der Bundesfinanzen hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Eine solche Erhöhung lässt sich aber aus dem Wortlaute von Art. 35 des auf 1. Januar 1894 in Wirkung getretenen neuen Bundesgesetzes über das Zollwesen nicht herleiten. Vielmehr würde eine solche Massnahme, wie übrigens jede andere aus fiskalischen Gründen vorgenommene Zollerhöhung, einen Beschluss der Räte erfordern, der wiederum dem Referendum unterläge.

Der Spekulation würde durch eine Zollerhöhung ein weites Feld geöffnet, indem dieselbe sich unzweifelhaft auf die Einfuhr von auf Jahre hinaus vorhaltenden Vorräten werfen würde, wie wir es bereits bei der 1879 eingetretenen Zollerhöhung auf Tabak und im Jahre 1890 bei Anlass der Tarifrevision erlebt haben.

Damit würde einerseits die Massnahme einer Zollerhöhung zum grossen Teile illusorisch gemacht, während andererseits das konsumierende Publikum durch Preiserhöhung seitens der Spekulation getroffen würde.

Zu diesen Bedenken kommt ferner hinzu, dass diese Verteuerung des Tabakverbrauches sich als eine sehr unzweckmässige Einleitung für die Einführung des Tabakmonopoles und eher als eine Erschwerung derselben erweisen dürfte.

4. Verschiedene andere Erzeugnisse.

Als im Zolltarif nicht gebunden könnten für eine allfällige Zollerhöhung ebenfalls in Betracht kommen: Alkoholische Getränke, Seife, gewöhnliche, Schmalz, Kakaobohnen, Cichorienwurzeln, Honig, Gewürze. Mit Ausnahme des Alkohols würden jedoch diese Produkte bei einer Zollerhöhung, die immerhin mässig gehalten werden müsste, kaum Fr. 100,000 mehr abwerfen, als nach dem jetzigen Zolltarif. Dieser Mehrertrag würde aber weit in den Hintergrund treten gegenüber der durch eine Zollerhöhung beim konsumierenden Publikum verursachten Missstimmung.

Eine ähnliche Wirkung liesse sich voraussehen von einer weiteren Zollerhöhung auf Alkohol, da dieser gegenwärtig schon mit Fr. 19 Zoll und Fr. 80 Monopolgebühr per 100 kg. brutto belastet ist.

Wir möchten aus den sub 1—4 angeführten Gründen nochmals betonen, dass nach unserer Ansicht von einer Vermehrung der Bundes-einnahmen durch Erhöhung der Zölle vorderhand abgesehen werden

sollte und wir wollen hoffen, dass das Nichtgelingen des Beutezuges den Bund der Versuchung enthebe, auf diese Eventualität zurückzukommen.

In betreff der **mutmasslichen Rohausgaben** der Zollverwaltung pro 1895/1897 können, wie bereits bemerkt, die Rechnungsergebnisse von 1888/1892 nicht als massgebend betrachtet werden; auch hier dürften die Ziffern des Voranschlages pro 1894 als annähernd richtige Basis angenommen werden. Wir verweisen hier ebenfalls, für die nähere Begründung der betreffenden Zahlen, auf unsere Budgetbotschaft vom 27. Oktober 1893, Abteilung E. II. Zollverwaltung. Der Voranschlag pro 1894 sieht folgende Rohausgaben vor:

Gehalte	Fr. 1,758,800
Reisekosten und Expertisen, Bureaukosten, Mobilien und Gerätschaften	„ 342,500
Grenzschutz	„ 1,180,000
Verschiedenes	„ 567,000
Total	Fr. 3,848,300

Bei Aufstellung der obigen Zahlen wurde bereits den Wirkungen des auf 1. Januar 1894 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 28. Juni 1893 über das Zollwesen Rechnung getragen, in welchem die Kreierung von Zollämtern und zollfreien Niederlagen im Innern vorgesehen ist.

Angemeldet sind vorläufig für die Errichtung von Zollämtern im Innern: Solothurn, Luzern, Bern, St. Gallen und Zürich. Für das nächste Jahr sehen wir zehn solche interne Zollämter vor, wovon eventuell acht wichtigere mit Einnehmer, Controleur, zwei Gehülften und einem Aufseher, und zwei kleinere mit Einnehmer, einem Gehülften und einem Aufseher.

Hierdurch wird die Arbeit, namentlich bei der Oberzolldirektion, sodann auch bei sämtlichen Gebietsdirektionen in wesentlichem Masse anwachsen und infolgedessen eine Personalvermehrung erforderlich werden. In welchem Belange dieselbe eintreten muss, kann zur Zeit auch nicht approximativ berechnet werden. Ferner ist auch die Eventualität der Einführung weiterer Staatsmonopole ins Auge zu fassen. Nimmt man beispielsweise an, dass das Tabaksmonopol eingeführt werde, so hätte dies wiederum eine namhafte Vermehrung des Zollpersonales und hauptsächlich der Zahl der Grenzwächter zur Folge. Auch hier kann aber nicht mit Sicherheit vorausgesehen wer-

den, in welchem Masse die Vermehrung wird eintreten müssen. Es ist denn auch für uns unmöglich, bei der Aufstellung des mutmasslichen Ausgabenvoranschlages der Zollverwaltung für die Jahre 1895—1897 eine detaillierte Begründung aufzustellen; vielmehr müssen wir uns begnügen, die grossen Kategorien des Budget en bloc zu veranschlagen.

Wir lassen nunmehr die Zahlen folgen, welche wir angenommen haben:

	Jahr 1895	Jahr 1896	Jahr 1897
	Fr.	Fr.	Fr.
Gehalte	1,794,000	1,821,000	1,860,000
Reisekosten u. Expertisen, Bureaukosten, Mobilien und Gerätschaften . .	350,000	355,000	362,000
Grenzschutz	1,200,000	1,220,000	1,240,000
Verschiedenes	267,000	280,000	300,000
Total	3,611,000	3,676,000	3,762,000

Vergleicht man diese Zahlen unter sich und mit den weiter oben angeführten Ziffern des Voranschlages pro 1894, so ergibt sich, dass für die Rubriken Gehalte, Reisekosten und Expertisen, Bureaukosten, Mobilien und Gerätschaften, sowie für den Grenzschutz in den Jahren 1895—1897 eine gewisse Mehrausgabe angenommen worden ist, die sich ziemlich gleichmässig von Jahr zu Jahr steigert, deren Höhe aber nur im allgemeinen mit den von Jahr zu Jahr zunehmenden Anforderungen an die Zolleinrichtungen begründet zu werden vermag.

Wir betonen neuerdings nachdrücklich, dass es nicht im Bereiche der Möglichkeit liegt, die Ausgaben der Zollverwaltung auf vier Jahre hinaus mit irgend welcher Sicherheit zu bestimmen, und dass die von uns angenommenen Zahlen somit lediglich als approximative zu betrachten sind.

In betreff der Ausgaben für Verschiedenes haben wir folgendes zu bemerken. In diese Budgetrubrik fallen in erster Linie die Zollrückvergütungen, sodann die Entschädigungen für ausserordentliche Aushilfe und für Arbeiten ausser den reglementarischen Zollstunden (Früh- und Spätdienst bei den Zollämtern); ferner Dienstkleidungen für Aufseher; Gerichtskosten (Vertretung der Zollverwaltung vor Gericht bei Straffällen etc. etc.); Rückvergütung der Kosten an Zollbeamte bei Versetzungen; endlich unvorhergesehene Ausgaben, die nicht anderswo rubriziert werden können.

Für das Jahr 1895 haben wir gegenüber dem Budget pro 1894 **Fr. 300,000** weniger veranschlagt, in der Voraussicht, dass diese Summe, welche in das Budget pro 1894 für die Zollrückvergütungen auf Mais, Mehl etc. zur Viehfütterung aufgenommen worden ist, im Jahre 1895 nicht mehr in Betracht fallen wird. Für die Jahre 1896 und 1897 haben wir die Zahlen pro 1895 um **Fr. 13,000**, bezw. **Fr. 33,000** erhöht, und zwar mit Rücksicht auf die sich stets steigende Inanspruchnahme sämtlicher Abteilungen dieser Budgetrubrik, besonders derjenigen für ausserordentliche Aushilfe.



Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

a. Hauptursachen der bisherigen Ausgabenvermehrung, beziehungsweise Einnahmenverminderung.

Da die Abteilung über keine Einnahmequellen verfügt, fällt der zweite Teil des angeführten Titels hier ausser Betracht.

Was die Ausgaben der Jahre 1888—1892 anbetrifft, so weisen nur folgende drei Rubriken eine nennenswerte Vermehrung auf:

Gewerbewesen und Sozialgesetzgebung.

Die Ausgabenvermehrung beruht einerseits auf der Verdoppelung des Bundesbeitrages an das schweizerische Arbeitersekretariat (statt Fr. 10,000 nunmehr Fr. 20,000) und andererseits auf den Erfordernissen der Vorarbeiten zur Kranken- und Unfallversicherung.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

Das durch den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 inaugurierte Eingreifen des Bundes auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung hatte zur Folge, dass die für die letztere von Kantonen, Gemeinden, Vereinen und Privaten aufgewendeten finanziellen Leistungen sich in bedeutendem Masse vermehrten, wie z. B. aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	1885	1888	1889
Ausgaben für die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten . .	811,872	1,202,512	1,390,702
Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Vereinen und Privaten	517,895	724,824	814,696
	1890	1891	1892
Ausgaben für die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten . .	1,399,986	1,522,431	1,750,021
Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Vereinen und Privaten	773,614	851,567	954,299
Bundesblatt. 46. Jahrg. Bd. IV.			29

Die der Berufsbildung dienenden bestehenden Anstalten wurden erweitert, eine grosse Anzahl neuer gegründet (Zahl der vom Bund subventionierten Anstalten: 43 im Jahre 1884, 118 im Jahre 1888, 154 im Jahre 1892), Specialkurse eröffnet, Ausstellungen abgehalten u. s. w. Die Beiträge des Bundes mussten mit dieser überaus günstigen Entwicklung naturgemäss Schritt halten, wollte man sie nicht hemmen oder verunmöglichen.

Fabrikwesen.

Die Ursache der Kostenvermehrung war die successive Erweiterung des Fabrikinspektorats, bedingt durch die gewaltig zunehmende Arbeitslast. Zum Vergleich mögen folgende Daten dienen:

Am 1. März 1882	waren dem Fabrikgesetz unterstellt	2527	Etablissements	
" 31. Dez. 1887	" " "	"	3687	"
" " 1892	" " "	"	4606	"

b. Approximative Aufstellung über die in den nächsten 5 Jahren vorzusehenden weitem Fluktuationen (1894—1898).

Wir haben zu den einzelnen Rubriken der Tabelle folgendes zu bemerken:

Besoldungen und Bureaukosten.

In Aussicht zu nehmen ist die Schaffung der Stelle eines Abteilungs-Chefs und die Besserstellung der untern Beamten.

Innert der neuen Besoldungsgrenzen würde der Budgetposten durch successive Besoldungserhöhung sich gestalten wie die Tabelle ausweist.

In den Zahlen der Jahre 1895—97 ist inbegriffen eine etwelche Erhöhung des Ansatzes für Bureaukosten. Zu bemerken ist, dass nach der für 1897 angenommenen Summe die Beamten ihre supponierten Besoldungsmaxima noch nicht erreicht hätten.

Gewerbewesen und Sozialgesetzgebung.

Es lässt sich voraussehen, dass der Bundesbeitrag von Fr. 10,000 an den schweizerischen Gewerbeverein noch eine Zeit lang auf dieser Höhe bleibt, derjenige an das schweizerische Arbeitersekretariat vielleicht etwas zu erhöhen sein wird und dass im übrigen nach Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung sub III 3 der nunmehrige Posten von Fr. 50,000 (Budget 1894) wieder auf Fr. 30,000 zurückgehen kann.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

Es ist kaum anzunehmen, dass die bisherige jährliche Steigerung der Ausgaben auch fernerhin denselben Schritt einschlagen werde; wahrscheinlich ist, dass diese sich allerdings noch vermehren, aber in reduziertem Masse. Nach Abwägung der einschlagenden Faktoren dürfte die angegebene Zahlenreihe zutreffen.

Mass und Gewicht.

Keine Bemerkung.

Fabrikwesen.

Die Besoldungen der Fabrikinspektoren müssen durchaus eine Erhöhung erfahren, dem Inspektor des III. Kreises ist ein zweiter Adjunkt beizugeben und für diesen neuen inspizierenden Beamten eine Erhöhung des Postens „Reiseentschädigungen“ erforderlich. Endlich haben die Hilfsbeamten des Inspektorats auch auf successive Besoldungs-Erhöhung (Minima und Maxima ihrer Besoldungen bestehen zur Zeit nicht und müssen noch durch Gesetz geregelt werden) Anspruch.

Verschiedenes.

Keine Bemerkung.

Wir fügen bei, dass wir den in Aussicht zu nehmenden Beitrag des Bundes an die Landesausstellung in Genf (1896) noch nicht berücksichtigt haben. Ebenso verweisen wir die bevorstehende Bundesleistung an die Kranken- und Unfallversicherung in einen Specialkonto, da mit ihr die Schaffung neuer Finanzquellen in unzertrennbarem Zusammenhang steht.

c. Vorschläge zur Verminderung der Ausgaben.

Wir sind nicht im Falle, solche zu machen, sondern müssen im Gegenteil betonen, dass unsere Aufstellung sub b. durchweg auf den niedersten Annahmen beruht.

Abteilung Landwirtschaft.

a. Hauptursachen der bisherigen Ausgabenvermehrung.

Innert den letzten fünf Jahren 1888—1892 haben sich die Auslagen der Abteilung Landwirtschaft für die Budgetrubriken „Besoldungen und Bureaukosten“, „landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften“, sowie „Viehseuchenpolizei“ nur in ganz unbedeutendem Masse vermehrt und diejenigen in der Budgetrubrik „Verschiedenes“ sind unverändert geblieben. Dagegen weisen eine zum Teil ganz bedeutende Zunahme auf die Budgetrubriken „Stipendien“, „theoretisch-praktische Ackerbauschulen“, „Gartenbauschule in Genf“, „landwirtschaftliche Winterschulen“, „landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse“, „landwirtschaftliches Versuchswesen“, „Molkereischulen“, also das landwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen, ferner „Rindviehzucht“, „Pferdezucht“, „Bodenverbesserungen“ und „Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen“.

Die Ausgabenvermehrung von rund Fr. 300,000, welche seit dem Jahre 1888 eingetreten ist, betrifft sonach in der Hauptsache einzig diejenigen Rubriken, die in Gemässheit des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, in das eidgenössische Budget eingestellt wurden. Dass von den in jenem Beschlusse vorgesehenen Unterstützungen der Landwirtschaft allmählich ein ausgedehnterer Gebrauch gemacht werde, war zu erwarten. In der That haben die Kantone seit dem Bestehen des genannten Bundesbeschlusses ihre Leistungen zu gunsten der Landwirtschaft ganz erheblich vermehrt, um dadurch sich und ihren Angehörigen entsprechend höhere Bundesbeiträge zu sichern.

Damit ist die Hauptursache der bisherigen Ausgabenvermehrung unserer Abteilung Landwirtschaft genannt.

b. Zum fünfjährigen Budget.

Die Aufstellung des fünfjährigen Budgets für die Abteilung Landwirtschaft gestaltet sich zu einer besonders schweren Aufgabe, schon aus dem Grunde, weil niemand im stande ist, vorauszusehen, welchen Umfang den Bundesbeiträgen an die Kosten von Bodenverbesserungen und an den Kampf gegen die Reblaus, der nun auch im Kanton Waadt grössere Dimensionen anzunehmen beginnt, nach dem bisherigen massgebenden Bundesbeschluss gegeben werden muss, und weil ein neues Gesetz in Beratung liegt, über dessen Wirkung erst Vermutungen geäussert werden können, wenn es diese Beratung durchlaufen hat.

Zu den Angaben der Tabelle ist im übrigen folgendes zu bemerken:

Besoldungen und Bureaukosten.

Die Organisation der Abteilung Landwirtschaft ist seit 1883 die gleiche geblieben, obwohl durch drei Bundesbeschlüsse seither deren Aufgabe teils gänzlich verändert, teils ausserordentlich erweitert wurde. Das bevorstehende Landwirtschaftsgesetz wird voraussichtlich neue Änderungen und Erweiterungen bringen, so dass die Schaffung höher besoldeter Stellen, als die von blossen Kanzlisten, noch notwendiger werden wird.

Landwirtschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen.

Dieser Posten wird sich wesentlich erhöhen, wenn der Bund im Falle sein wird, eine Milchversuchsstation oder eine landwirtschaftliche Versuchsstation zu schaffen.

Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht.

Eine Steigerung der Ausgaben, wie sie der nationalrätliche Gesetzesentwurf voraussieht, wird nur nach und nach eintreten, weil die Kantone ebenfalls ihre Beiträge steigern müssen.

Viehseuchenpolizei.

Die Ausgaben für die Viehseuchenpolizei werden den Einnahmen aus der Viehuntersuchung an der Grenze das Gleichgewicht halten müssen, indem eventuell die Untersuchungstaxen erhöht werden.

Verschiedenes.

Unter „Verschiedenes“ werden die Kosten von Konferenzen, Kommissionen, der Herstellung des Jahrbuches, der Gratisabgabe desselben an die Mitglieder der Bundesversammlung, an Behörden und Bibliotheken die Ausgaben andauernd erhöhen.

c. Da sämtliche Ausgaben der Abteilung Landwirtschaft auf gesetzmässiger Grundlage beruhen, beziehungsweise eine notwendige Folge des Landwirtschaftsgesetzes sein werden, so sind wir nicht im Fall, Vorschläge für deren Verminderung zu machen.

Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Forstwesen.

Die bedeutende Zunahme der Ausgaben in dieser Rubrik wird in erster Linie bedingt durch das Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 5. Dezember 1892 betreffend Bundesbeiträge an die Besoldungen der höheren kantonalen Forstbeamten im eidgenössischen Forstgebiet. Die hierfür benötigte Summe wird pro 1894 zu Fr. 50,000, für die folgenden Jahre zu 60,000 Franken veranschlagt. Bezüglich des Bundesbeitrages an Aufforstungen im Hochgebirge ist eine vom Jahr 1894 (mit Fr. 160,000) an bis 1897 jährlich um Fr. 10,000 steigende Mehrausgabe in Aussicht genommen. Etwelche Erhöhung erfahren auch die Posten für Besoldungen und Reiseentschädigungen, herrührend von der durch das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1892, über die Reorganisation der Abteilung, bedingten Personalvermehrung und der damit im Zusammenhang stehenden Steigerung der Reiseentschädigungen.

Die übrigen Posten sind unverändert beibehalten worden, mit Ausnahme derjenigen für Publikation einer schweizerischen Lawenstatistik und für Bundesbeitrag an die forstliche Ausstellung in Bern 1893; ersterer fällt von 1895 an weg, letzterer bereits mit dem Jahr 1894, dagegen wird von diesem Jahr an ein Betrag von Fr. 1000 für forstliche Photographien neu in den Voranschlag eingestellt.

Jagd- und Vogelschutz.

Vom Jahr 1894 an wird eine Reduktion der diesfälligen Ausgaben um Fr. 1000 in Aussicht genommen, herrührend von einer Beschränkung der Auslagen für Kommissionen und Expertisen, indem in einem Jahr jeweilen nur die Hälfte der Jagdbannbezirke zur Inspektion gelangen soll.

Fischerei.

Hier ist eine allmähliche Erhöhung der Ausgaben um Fr. 6500 vorgesehen, bedingt durch die demnächst notwendig werdende Ernennung eines Fischereikommissärs für den Bodensee, sowie etwelche Steigerung der Bundesbeiträge an die Kosten der Fischereiaufsicht und an die Leistungen der Fischzuchtanstalten.

Verschiedenes.

Dieser Posten wird für sämtliche 5 Jahre unverändert beibehalten.

Vorschläge zur Verminderung der Ausgaben für die Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei können keine gestellt werden, da die Hauptaussgabeposten durch Bundesbeiträge verursacht werden, deren Höhe in den bezüglichen Bundesgesetzen und Beschlüssen meistens festgesetzt ist.

Versicherungsamt.

a. Das Steigen der Ausgaben von Fr. 47,240 im Jahre 1888 auf Fr. 52,504 im Jahre 1892 ist zum Teil nur Folge unveränderter Rechnungsform: würde man auch in der Rechnung von 1892, gleich wie in frühern Jahren, den Erlös von verkauften Berichten des Versicherungsamts von den Ausgaben abgezogen haben (er betrug im Jahre 1892 Fr. 2,555. 70), so wären die Ausgaben unter Fr. 50,000; man berechnete aber im Jahr 1892 die Brutto-Ausgabe für Druckkosten und schuf für jenen „Erlös“ einen neuen Einnahmeposten. Die nach dieser Berichtigung verbleibende Mehrausgabe ist zum grössern Teil durch Erhöhung der Besoldung der Gehülfen, dann aber auch durch die Entschädigung für die Mitteilung der gerichtlichen Urteile seit 1890 verursacht.

b. Zum 5jährigen Budget.

1. Einnahmen.

Die Staatsgebühr der Versicherungsgesellschaften (1 ‰ der in der Schweiz bezogenen Prämien) nimmt mit dem Versicherungsbestande derselben in der Schweiz beständig zu und zwar um durchschnittlich wenigstens Fr. 1,500 per Jahr, worauf sich das fünfjährige Budget gründet. Eine weitere Steigerung dieser Einnahme gestattet das Gesetz nicht; auch ist sie nicht notwendig, da in wenigen Jahren die Einnahmen des Versicherungsamts die Ausgaben desselben für die Aufsicht decken werden.

2. Ausgaben.

Die in Aussicht genommene Vermehrung der Ausgaben ist fast ganz die Folge eines dem Versicherungsamt aufgetragenen neuen Pensums: der Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über den Versicherungsvertrag, nebst Motiven zu demselben. Die Hauptaussgabe hiefür

fällt in das Jahr 1894, in welchem das Werk deutsch und französisch erscheinen soll; die Beratungen der Kommission über diese schwierige und grosse Materie werden sich aber in die folgenden Jahre erstrecken und Kosten verursachen. Auch ist eine eventuelle Besoldungsbesserung nicht von vorneherein auszuschliessen.

c. Vorschläge zur Verminderung der Ausgaben bezw. Herstellung des finanziellen Gleichgewichts sind hier nicht notwendig, da sich dasselbe von selbst einstellen wird. Die Ausgabe für die Staatsaufsicht ist übrigens wohl angewendet, hat doch der schweizerische Versicherungsbestand, seit diese Staatsaufsicht eingeführt ist, weit über 50 % zugenommen.



Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

a. Erörterung der Hauptursachen der bisherigen Ausgabenvermehrung, bezw. Einnahmenverminderung.

A. Einnahmen.

Die Einnahmen der Eisenbahnabteilung setzen sich zusammen aus Pfandbuchgebühren, Konzessionsgebühren und dem Ertrag aus dem Verkauf von Drucksachen. Alle drei Posten unterliegen nach ihrer Quelle grossen Schwankungen. Über den Ertrag der Drucksachen enthalten wir uns einer weitem Erörterung, da er sich in so engem Rahmen bewegt, dass von einem Einfluss auf das Budget nicht wohl die Rede sein kann.

Die Pfandbuchgebühren beliefen sich:

1888		auf Fr. 22,698. —
1889		„ „ 15,599. 54
1890		„ „ 1,541. 94
1891		„ „ 9,064. 20
1892		„ „ 4,160. 95

Total Fr. 53,064. 63

im Durchschnitt per Jahr auf „ 10,612. 92

Die von der regelmässigen jährlichen Rückzahlung von Pfandtiteln herrührenden Gebühren sind unbedeutend, den Hauptbetrag machen die ganz unregelmässig sich folgenden Eintragungen und Löschungen grösserer Posten aus, infolge namentlich von umfangreichen Konversionen, wie solche z. B. auf die Einnahmen der Jahre 1888 und 1889, auch 1891, ihren Einfluss übten.

Was die Konzessionsgebühren betrifft, so betrugen die daherigen Eingänge:

1888	Fr.	78,306. 10
1889	"	158,924. 83
1890	"	114,059. 58
1891	"	79,862. 11
1892	"	579,914. 71

Total Fr. 1,011,067. 33

oder im Durchschnitt per Jahr " 202,213. 46

Die Konzessionsgebühren schwanken wie die Einnahmenüberschüsse der Bahnen, nach deren prozentualen Ertrag sie zu berechnen sind. Dass der Einnahmeposten des Jahres 1892 diejenigen der andern Jahre so bedeutend übersteigt, rührt daher, dass erst in diesem Jahre die teils grundsätzlich, teils dem Betrage nach von einzelnen Bahngesellschaften bestrittenen Gebühren für frühere Jahre (1888 ff.) liquid wurden und zur Zahlung gelangten.

B. Ausgaben.

Wenn man in der Zusammenstellung der die Eisenbahnabteilung betreffenden Ausgaben in den Jahren 1888—1892 nur die Gesamtsummen ins Auge fasst, so ergeben sich keine wesentlichen Differenzen, ausser mit Bezug auf das Jahr 1890, in welchem die Ausgaben um rund 30,000 bzw. 40,000 Fr. unter den Beträgen der andern vier Jahre blieben.

Bringt man aber für die Jahre 1888, 1889, 1890 und 1891 die ihrem Betrage nach variierenden und einen ausnahmsweisen Charakter tragenden Leistungen des Bundes an die Kosten der Nachtzüge in Abzug, so muss freilich auch bei den Ausgaben der Eisenbahnabteilung ein successives Anwachsen konstatiert werden.

Über die Hauptursachen dieser Ausgabensteigerung ist nun im allgemeinen zu bemerken, dass die beständige Vermehrung der Eisenbahnen einerseits und anderseits die Erstreckung der Bundesaufsicht auf neue Gebiete des Eisenbahnwesens (Rechnungsgesetz, Hilfskassengesetz, Arbeitsgesetz) und die Verschärfung derselben (namentlich infolge der Unglücksfälle in Mönchenstein und Zollikofen) nach den verschiedensten Richtungen eine derartige Arbeitsvermehrung mit sich brachten, dass die Anstellung neuer Arbeitskräfte zur unabweislichen Notwendigkeit wurde, wenn den an die Bundesaufsicht im Eisenbahnwesen gestellten Anforderungen auch nur einigermaßen genügt werden sollte. Mit der Personalvermehrung im engsten Zusammenhang steht dann die Erhöhung der Ausgaben auf den andern Rechnungsrubriken, wie Reiseentschädigungen, Bureaukosten.

In Bezug auf die einzelnen Ausgabeposten glauben wir uns auf nachstehende kurze Angaben beschränken zu dürfen.

Die Besoldungen des Sekretariats hielten sich in den fünf Vergleichsjahren auf der nämlichen Höhe; die Minderausgabe des Jahres 1889 rührt von der längern Vakanz einer Stelle her. Zu bemerken ist ferner, dass für die Jahre 1888—1890 noch die Besoldung des Statistikers (Fr. 4000) beim Sekretariat aufgeführt ist, während sie für 1891 und 1892 unter besonderer Rubrik (Rechnungswesen und Statistik) figurirt und an deren Stelle der Besoldungsansatz für den Adjunkten des Departementssekretärs trat, um welchen Betrag (Fr. 4000) also faktisch eine Mehrbelastung des Budgets erfolgte.

Auch der Aufwand für die Besoldungen des administrativen Inspektorats blieb sich in den 5 Jahren ziemlich der gleiche. Die kleinen Differenzen rühren von zeitweiligen Vakanzen und Gehaltsänderungen her.

Dagegen weist der Posten „technisches Inspektorat“ eine successive Erhöhung auf, welche (abgesehen von Gehaltsaufbesserungen, denen übrigens auch Reduktionen [bei Neuwahlen] gegenüberstehen, und von ausserordentlichen Zulagen an einzelne ältere Beamte im Jahr 1892) ihren Grund wesentlich nur in der Personalvermehrung hat. Im Jahr 1889 wurde ein besonderer Kontrollingenieur für die Specialbahnen, 1890, nach Schaffung einer eigentlichen Adjunktenstelle, ein weiterer Kontrollingenieur, 1891 ein dritter für das Rollmaterial und ferner zwei besondere Brückeningenieure (Besoldung je Fr. 6000, Eintritt September) angestellt.

Die Mehrausgaben, welche aus der successiven Beiziehung des benötigten Aushülfspersonals für die Kanzlei, das administrative Inspektorat und die Abteilung Rechnungswesen und Statistik, wie auch zum Teil für das technische Inspektorat resultieren, sind jeweilen in dem Posten Aushilfe und Kopiaturen enthalten, welcher sich belief:

1888	auf Fr.	7,189. —
1889	„ „	14,910. —
1890	„ „	17,029. —
1891	„ „	17,933. —
1892	„ „	20,644. 75

Aus diesem Kredit wurden besoldet während aller 5 Jahre 2 Aushülfсарbeiter bei der Kanzlei und 1 beim technischen Inspektorat, deren Gehaltsaufbesserungen im Lauf der Jahre eine etwelche Erhöhung des Postens mit sich brachten. Ferner hatte für die Jahre 1889 und 1890 dieser Posten für die Besoldung des mit der Prüfung des Rechnungswesens der Bahngesellschaften betrauten 2. Adjunkten des

administrativen Inspektorats, ferner von 1889 weg für diejenige eines weitem Aushülf sarbeiters beim technischen Inspektorat, von 1890 weg noch für die Anstellung eines 3. Aushülf sarbeiters der Kanzlei und von 2 des administrativen Inspektorats aufzukommen. Es rühren somit die Mehrausgaben auf diesem Posten, ausser von nicht wesentlichen Gehaltsaufbesserungen, hauptsächlich von Personalvermehrung her.

Mit dem Jahr 1891 wurde die Kontrolle des Rechnungswesens zu einer selbständigen Abteilung erhoben und mit ihr die Statistik vereinigt. Schon im folgenden Jahre (1892) machte die anwachsende Arbeitslast dieser neuen Abteilung für Rechnungswesen und Statistik die Beiziehung weiterer Arbeitskräfte notwendig. Es wurde auf dem Budgetwege die Stelle eines Adjunkten kreiert und im Laufe des Jahres 1892 ferner noch ein Gehülfe angestellt. Ausserdem ist die Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs um Fr. 1000 zu erwähnen. Infolge dieser Umstände stiegen die Ausgaben der Abteilung von Fr. 9000 im Jahre 1891 auf Fr. 12,400. 20 im Jahr 1892.

Der Ausgabeposten Reiseentschädigungen und Expertisen weist in den 5 Vergleichsjahren folgende Fluktuationen auf:

1888	Fr. 14,875. 05
1889	„ 17,939. 10
1890	„ 16,581. 75
1891	„ 25,807. 40
1892	„ 31,473. 20

Die Vermehrung der Ausgaben für Reiseentschädigungen rührt, wie schon oben angedeutet, von dem Zuwachs an Beamten und der intensiveren Gestaltung der Kontrolle her. Die immer noch knappe Bemessung des Personalbestandes der Abteilung brachte es sodann immer mehr mit sich, dass zur Lösung specieller Fragen Experten beigezogen werden mussten. In die Jahre 1892 und 1891 fallen namentlich die umfassenden Expertisen über die Ursachen der Mönchensteiner Katastrophe.

Den wesentlichsten Einfluss auf die Höhe der Bureaukosten üben die von Jahr zu Jahr wechselnden Ausgaben für Druckarbeiten. In das Jahr 1888 fallen die Herstellungskosten des zu Händen der Subventionsstaaten ausgearbeiteten, umfangreichen Materials über den Bau der Gotthardbahn und der zusammenfassenden Karte sämtlicher dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr zu unterstellenden Eisenbahnlinien. Das Jahr 1890 brachte grössere Druckauslagen für die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines einheitlichen schweizerischen Plakatsfahrplanes. Im Jahr

1891 verursachte die internationale technische Einheit nicht unbedeutende Druckkosten.

Die übrigen Unterrubriken, aus welchen sich der Posten Bureaukosten zusammensetzt, haben nur wenig beträchtliche Erhöhungen erfahren, die durch die Personalvermehrung bedingt waren. Im Jahr 1892 figurirt zum erstenmal der Beitrag des Bundes (Fr. 500) an den internationalen Eisenbahnkongress unter der Rubrik „Bureaukosten“ der Abteilung, während er früher aus dem allgemeinen Kredit für Unvorhergesehenes bestritten wurde.

b. Voranschläge pro 1893—1897.

A. Einnahmen.

Zur Begründung der für die Jahre 1893 und 1894 nach den besondern Voranschlägen eingestellten Ansätze gestatten wir uns auf die bezüglichen Budgetbotschaften zu verweisen.

In betreff der für die folgenden drei Jahre aufgenommenen Beträge ist Nachstehendes zu bemerken. Der Gesamtposten setzt sich aus verschiedenen Unterrubriken zusammen.

1. Pfandbuchgebühren.

Zur Annahme einer wesentlichen Steigerung der daherigen Einnahmen sind keine sichern Anhaltspunkte vorhanden. Es empfiehlt sich daher, für die Jahre 1895/97 den gleichen mittlern Ertrag, wie er sich nach den Rechnungen für 1888 bis 1892 ergab, nämlich von rund Fr. 10,000 per Jahr, in Anschlag zu bringen.

Wenn allerdings die geplante Konversion der Anleihen der Jura-Simplon-Bahn im ungefähren Betrage von 120 Millionen Franken während der nächsten Jahre wirklich zur Durchführung gelangen sollte, so würde der Bundeskasse aus dieser Operation eine Einnahme an Pfandbuchgebühren von rund Fr. 48,000 erwachsen, was im Durchschnitt per Jahr einen Zuschlag zu den angenommenen Fr. 10,000 von Fr. 9600 ergibt. Es darf jedoch auf diese Einnahme nicht mit Bestimmtheit gezählt werden, weshalb wir sie lieber ausser Betracht lassen.

2. Konzessionsgebühren.

Wenn auch nicht die Bruttoeinnahmen, so sind doch infolge der vermehrten, von der Gesetzgebung und dem Verkehr an die Bahnen gestellten Anforderungen die Reinerträge der letzten Jahre gegen-

über denjenigen früherer Jahre etwas zurückgeblieben und es darf auf eine wesentliche Steigerung der Einnahmehüberschüsse in den nächsten 5 Jahren mit einiger Sicherheit nicht gezählt werden. Infolgedessen halten wir die Veranschlagung der jährlichen Einnahmen an Konzessionsgebühren in den Jahren 1895/97 nach dem Durchschnitt von 1888/92 auf rund Fr. 200,000 (s. oben) für zu hoch und stellten daher nur einen Ansatz von Fr. 150,000 ein.

3. Verkauf von Drucksachen.

Anhaltspunkte für die Annahme von Mehr- oder Mindereinnahmen auf diesem Posten bestehen nicht. Es empfiehlt sich daher die Wertung nach dem Durchschnitt der Jahre 1889/93 (1888 weist infolge Verkaufs des G.-B.-Memorials einen ausnahmsweisen Ertrag auf) auf rund Fr. 500.

4. Konzessionsgebühren der Dampfschiffe.

Wenn nach den Anträgen des Departements die technische Kontrolle des Bundes auf die Dampfschiffe ausgedehnt wird, so dürfte man alsdann auch dazu gelangen, die Dampfschiffgesellschaften in geeigneter Weise zur Tragung der dem Bund aus dieser Kontrolle erwachsenden Kosten, bezw. zu einer angemessenen Beteiligung an denselben heranzuziehen, was um so billiger erscheint, als die meisten, namentlich die grösseren Dampfbootunternehmungen in guten finanziellen Verhältnissen sich befinden. In welcher Weise eventuell diese Mitbeteiligung geschehen wird (Konzessionsgebühr nach Massgabe des Reinertrags, direkte Auflage der Kosten der Kontrolle oder dgl.), lässt sich zum voraus nicht mit Sicherheit bestimmen, ebensowenig wie das Mass der daherigen Leistungen. Es sollte indessen, wenn hier überhaupt eine Zahl genannt werden will, getrachtet werden, die Dampfbootgesellschaften zu einer jährlichen Leistung von wenigstens Fr. 10,000 heranziehen zu können, welche Summe daher für 1895 eingestellt ist, mit Steigerung um Fr. 5000 in den beiden folgenden Jahren.

5. Gebühr für Konzessionserteilung.

Es ist schon bei einem früheren Anlasse im Schosse des Bundesrates die Frage angeregt worden, ob nicht inskünftig die Erteilung von Eisenbahnkonzessionen einer gewissen fiskalischen Gebühr zu unterwerfen sei.

Da aber auf Grund der bestehenden Gesetzgebung eine derartige Auflage nicht statthaft erscheint, wird zu erwägen sein, ob dafür

nicht die gesetzliche Unterlage geschaffen werden sollte. In welcher Form dies am besten geschehen könnte und wie hoch, bezw. nach welchem Massstab die Gebühren zu bemessen wären, bedarf ebenfalls noch näherer Prüfung. Immerhin glaubten wir pro memoria einen bestimmten Betrag aufnehmen zu sollen und setzten denselben auf Fr. 3000 fest.

B. Ausgaben.

1. Besoldungen.

Das Departement hat den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend Reorganisation und Besoldung der Beamten der Eisenbahnabteilung ausgearbeitet und dem Bundesrat mit zudienender Botschaft an die Räte schon vor einiger Zeit vorgelegt.

Unter Zugrundelegung der in diesem Gesetzesentwurfe vorgesehenen Organisation und Besoldungsansätze, sowie in Berücksichtigung des Dienstalters und der Gehalte des dormalen angestellten Personals, und unter Annahme einer angemessenen Aufbesserung im Lauf der Jahre, wie einer wahrscheinlichen Vermehrung des Hilfspersonals, ist die beiliegende Zusammenstellung der mutmasslichen Ausgaben der Jahre 1895/97 ausgearbeitet worden, welche besser als eine lange Erörterung ein Bild darüber zu geben vermag, wie sich das Budget der Eisenbahnabteilung in Bezug auf die Besoldungen inskünftig gestalten dürfte, wenn die vom Departement beantragte Reorganisation angenommen wird und in Kraft tritt.

Nur wenige Bemerkungen mögen noch zur Erläuterung der tabellarischen Zusammenstellung dienen.

Für die Jahre 1893 und 1894 sind die Ansätze der betreffenden Voranschläge eingestellt.

Die Besoldungen der beim Departement schon jetzt angestellten Beamten sind nach Massgabe ihrer Funktionen unter den bezüglichlichen Unterrubriken der projektierten neuen Organisation aufgeführt.

Wo neue Stellen voraussichtlich mit bisherigen Beamten werden besetzt werden, ist mindestens die bisherige Besoldung oder eine den Verhältnissen und der bestehenden Übung entsprechende Erhöhung pro 1894 angenommen, während für vermutliche Neubesetzungen überall der Minimalansatz des im Entwurf vorliegenden Besoldungsetats eingestellt und eine successive Erhöhung erst für die folgenden Jahre in Rechnung gebracht ist.

Die Umstände werden es mit sich bringen, dass wohl im einen und andern Fall von diesen für ein auf Mutmassungen beruhendes Zukunftsbudget zutreffenden Annahmen wird abgegangen werden

müssen. Allein im Durchschnitt dürften die eingestellten Ansätze ein der Wirklichkeit nahekommendes Ergebnis liefern.

2. Reiseentschädigungen und Expertisen.

Bei Veranschlagung der künftigen Reiseentschädigungen sind zunächst die durch die Reorganisation zu schaffenden neuen Stellen in Berücksichtigung gezogen und ist ferner, in der Annahme, dass auf persönliche Vergewisserung an Ort und Stelle immer mehr Gewicht werde gelegt werden, auch sonst von einem Jahr zum andern eine mässige Erhöhung des Ausgabepostens eingesetzt worden.

3. Bureaukosten.

Infolge der Personalvermehrung nach der projektierten Reorganisation werden naturgemäss auch die Bureaukosten in verschiedenen Richtungen ansteigen, ohne dass für das Mass sichere Anhaltspunkte vorliegen würden. Es sind daher in die Tabelle schätzungsweise Erhöhungen aufgenommen.

II. Postverwaltung.

Die Gesamtausgaben der Postverwaltung	
betragen im Jahre 1888	Fr. 19,837,572. 85
und im Jahre 1892	„ 25,318,775. 02

Die Ausgabenvermehrung beträgt demnach	Fr. 5,481,202. 17
oder rund	„ 5,480,000. —

Dieser Ausgabenvermehrung steht eine Vermehrung der Einnahmen, welche in der nämlichen Periode entstanden ist, gegenüber von Fr. 4,639,892. 95 oder rund Fr. 4,640,000. Von der Ausgabenvermehrung entfallen auf die Rubrik „Saldozahlungen und Rückvergütungen“ rund Fr. 1,100,000, welche Summe in der entsprechenden Einnahmerubrik und der Rubrik „Wertzeichen“ kompensiert wird. Wir haben demnach eine effektive Ausgabenvermehrung von rund Fr. 4,380,000. Dieselbe verteilt sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt, wobei wir indessen nur die wesentlichen Zunahmen erwähnen.

Gehalte und Vergütungen	Fr. 3,213,000
Bureaukosten	„ 188,000
Lokalmietzinse	„ 100,000
Mobilier und Bureaugerätschaften	„ 50,000
Fuhrwesenmaterial	„ 370,000
Transportkosten	„ 410,000

Zu diesen Posten bemerken wir folgendes:

Gehalte und Vergütungen.

Von der Mehrausgabe von Fr. 3,213,000 entfallen:

1. Für Vollziehung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1890 betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten Fr. 530,000 (Fr. 360,000 für den Beizug vermehrter Arbeitskräfte, Fr. 90,000 für die Verdoppelung der Sonntagsdienstentschädigung der Beamten der Postbureaux III. Klasse und Fr. 80,000 für die Verdoppelung der nämlichen Entschädigung der Bediensteten bei den Postbureaux III. Klasse und bei den Ablagen).

2. Für Aufbesserung der Besoldungen durch Aufstellung von bestimmten Vorschriften und Normen für Regulierung derselben:

- a/ bei den Postbureaux I. und II. Klasse auf Grund der Verordnung vom 11. Juli 1882, A. S. n. F. VI, 294, Fr. 264,000;
- b/ bei den Postbureaux III. Klasse, auf Grund der Verordnung vom 16. Februar 1886, A. S. n. F. IX, 17, Fr. 180,000;
- c/ bei den Bediensteten bei den Postbureaux I. und II. Klasse, gemäss den in den Budgetbotschaften pro 1891 und 1892 niedergelegten Grundsätzen (Postamtsblatt 1892, Nr. 35), Fr. 225,000;
- d/ bei den Bediensteten bei den Postbureaux III. Klasse und den Ablagen (Landbriefträgern), gemäss den in der Budgetbotschaft pro 1892 (s. auch P.-A.-Bl., Nr. 35 von 1892) entwickelten Normen, Fr. 275,000;
- e/ bei den Kondukteuren (s. Besoldungsreform für diese Bediensteten, Budgetbotschaft pro 1891 und P.-A.-Bl. 1891, Nr. 19), Fr. 118,000.

3. Für Aufbesserung der Gehalte der Postablagen Fr. 75,000.

4. Für Umwandlung von 668 Postablagen in Postbureaux Fr. 288,000.

5. Für Bewilligung von Entschädigungen für Nachtdienst (Verordnung vom 30. Mai 1890, P.-A.-Bl. 1890, Nr. 12) Fr. 100,000.

6. Für Dienstverbesserungen und neue Stellen Fr. 1,100,000.

Abgesehen von den Ausgaben infolge Vollziehung des Bundesgesetzes betr. die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten (Ziff. 1) und der Ausgabe für Dienst-

verbesserungen und neue Stellen (Ziff. 6) ist in der Rubrik Gehalte und Vergütungen für Besserstellung des Personals eine Mehrausgabe entstanden von Fr. 1,583,000, welche namentlich dem untern Personal zu gute gekommen ist. Diese Summe erscheint hoch, allein es ist zu betonen, dass sie absolut notwendig war, indem nur von befriedigend situiertem Personal mit vollem Recht tüchtige Leistungen verlangt werden können. In Bezug auf die Vollziehung des eidgenössischen Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 sind hinsichtlich der Beamten der Postbureaux I. und II. Klasse erst durch die Verordnung vom 11. Juli 1882 und bezüglich der Beamten der Postbureaux III. Klasse durch diejenige vom 16. Februar 1886 bestimmte Grundsätze und Normen aufgestellt worden, welche dem Personal bei guten Leistungen mit dem fortschreitenden Dienstalter ein allmähliches Vorrücken im Gehalte, alles in den gesetzlichen Grenzen, zusichern.

In Bezug auf die Gehalte der Bediensteten (ad c, d und e hier-vor) ist zu bemerken, dass durch die Aufstellung von bestimmten Grundsätzen und Normen für diese Gehalte den zu wiederholten Malen im Schosse der Bundesversammlung geäußerten Anregungen Rechnung getragen worden ist. Die Gehalte der Postbeamten und Postbediensteten sind übrigens auch noch gegenwärtig keineswegs hohe, was sich aus nachstehendem ergibt:

Im Jahre 1892 betrug der durchschnittliche Gehalt:
eines Bureau- oder Dienstchefs bei einem Bureau

I. Klasse	Fr. 3,826. —
eines Commis bei einem solchen Bureau	" 2,353. —
eines Postverwalters, Bureau- oder Dienstchefs bei einem Bureau II. Klasse	" 3,710. —
eines Commis bei einem Bureau II. Klasse	" 2,330. —
eines Beamten bei einem Bureau III. Klasse	" 1,524. —
eines Ablagehalters	" 544. —
eines Briefträgers	" 1,510. —
eines Kondukteurs (inkl. die Entschädigung für die Beköstigung auswärts und das Auswärtsüber- nachten)	" 3,014. —

Nachdem auch noch für die Besoldung der Postablagen ein festes System und bestimmte Normen aufgestellt sein werden, wozu wir, sofern uns der nachgesuchte Kredit bewilligt wird, im Jahre 1894 den festen Grund zu legen gedenken, betrachten wir die Besoldungsreform für die Beamten der Postbureaux, sowie für die Ablagehalter, Boten, Briefträger, Kondukteure für einmal für abgeschlossen.

Die Ausgaben für Gehalte und Vergütungen werden, wie dies aus den Voranschlägen pro 1894 bis 1897 hervorgeht, nicht in dem Masse anwachsen, wie dies in den Jahren 1888 bis 1892 der Fall gewesen ist. Nach der Aufstellung über die finanziellen Ergebnisse des Postbetriebes in den Jahren 1894 bis 1897 ist eine Steigerung der Ausgaben in der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“ von Fr. 1,220,500. — vorgesehen. In dieser Summe sind nicht nur die notwendigen Beträge für die periodisch wiederkehrenden Besoldungsrevisionen, sondern auch die für Dienstverbesserungen und Errichtung neuer Stellen infolge der zu erwartenden Verkehrszunahme entstehenden Mehrausgaben inbegriffen. In Bezug auf die Dienstverbesserungen gedenken wir in der Periode 1894—1897 nach den nämlichen Grundsätzen und im nämlichen Tempo vorzugehen, wie dies bis anhin geschehen ist. Es verbleibt daher für Besoldungsbesserungen des untern Postpersonals nur diejenige Summe, welche notwendig ist, um die Besoldungen auf ihrem gegenwärtigen Stande zu erhalten und die nach jahrelangen Anstrengungen zum Durchbruch gelangten Grundsätze und Verordnungen für die Gehaltsfixierung aufrecht erhalten zu können.

Es bleibt noch zu erörtern, ob die Postverwaltung bei Einführung von Dienstverbesserungen und Errichtung neuer Stellen nicht sparsamer zu Werke gehen sollte und könnte, als wie dies bisanhin geschehen ist. Hierauf ist zu bemerken, dass sich die Postverwaltung berechtigten Wünschen und Begehren um Dienstverbesserungen von Seite des Publikums nicht verschliessen kann, wenn sie auf der Höhe ihrer Aufgabe als Verkehrsanstalt bleiben und der Postbetrieb nicht einen fiskalischen Charakter annehmen soll. Jeder einzelne Fall einer Dienstverbesserung und Dienstvermehrung ist bis jetzt stets auf seine Notwendigkeit und Zweckmässigkeit geprüft worden und erst gestützt auf das Resultat dieser Prüfung wurde der jeweilige Entscheid getroffen. Die Verwaltung hat sich in dieser Beziehung der Tendenz des Masshaltens nicht begeben. Es wird auch in Zukunft so gehalten werden.

Hinsichtlich der Kreierung neuer Stellen ist zu erwähnen, dass auch hierin stets mit Zurückhaltung und mit Masshalten vorgegangen wurde. Zum Beweise hierfür geben wir nachstehend Vergleichen des Personalbestandes mit dem Verkehr:

Es entfallen auf einen Beamten oder Angestellten:

a. Briefe	1862 =	10,976;
	1872 =	17,900;
	1882 =	23,300;
	1891 =	29,704;
	1892 =	30,430;

b. Zeitungen	1862 =	8,860;
	1872 =	12,200;
	1882 =	14,300;
	1891 =	19,168;
	1892 =	19,070;
c. Fahrpoststücke	1862 =	2,007;
	1872 =	1,930;
	1882 =	2,251;
	1891 =	3,193;
	1892 =	3,211;
d. Nachnahmen (Brief- und Fahrpost)	1862 =	— ;
	1872 =	550;
	1882 =	692;
	1891 =	1,051;
	1892 =	1,066;
e. Geldanweisungen	1862 =	16;
	1872 =	300;
	1882 =	485;
	1891 =	753;
	1892 =	963;
f. Kassaverkehr	1862 =	5,698;
	1872 =	77,425;
	1882 =	137,105;
	1891 =	201,571;
	1892 =	204,444.

Jeder Beamte oder Angestellte bewältigt daher im Durchschnitt mehr Verkehr, als dies früher der Fall war. Es beweist dies, dass nicht mehr Personal verwendet wird, als notwendig erscheint.

Bureaukosten.

Im Jahre 1888 wurden für Bureaukosten Fr. 411,815.59 ausgegeben. Im Jahre 1892 entstand in der nämlichen Rubrik eine Ausgabe von Fr. 597,976.37. Es ist demnach in dieser Periode eine Ausgabenvermehrung von rund Fr. 188,000 entstanden. Dieselbe verteilt sich auf die einzelnen Unterrubriken wie folgt:

Papier und Druckkosten	Fr. 75,000
Bureaumaterial	" 21,000
Buchbinderarbeiten	" 4,000
Beleuchtung	" 66,000
Beheizung	" 14,000
Verschiedene Bureaubedürfnisse	" 8,000

Für die Periode 1894—1897 ist eine Vermehrung der Ausgaben von Fr. 100,000 in Aussicht genommen. Dieselbe wird sich in annähernd dem nämlichen Verhältnis auf die einzelnen Unterrubriken verteilen, wie dies in den vorhergehenden Jahren der Fall war.

Es ist einleuchtend, dass die enorme Verkehrszunahme und die Vermehrung der Dienststellen, sowie die Einführung neuer Dienstzweige eine Mehrausgabe für Papier, Bureauaterial, Buchbinderarbeiten und verschiedene Bureaubedürfnisse unabweislich gemacht haben und auch für die Zukunft notwendig machen werden. Die Mehrausgaben für Beheizung und Beleuchtung sind auf den Bezug neuer oder erweiterter Dienstlokale, sowie die Verbesserung der Beheizungs- und Beleuchtungseinrichtungen zurückzuführen. Es ist geboten, dass die Postverwaltung in den Lokalen der grossen Postbureaux, namentlich in den Expeditionslokalen, wo Tag und Nacht gearbeitet werden muss, Beleuchtungs- und Beheizungseinrichtungen im Betriebe habe, welche den sanitarischen Anforderungen entsprechen.

Diesen Gesichtspunkt kann die Postverwaltung auch in Zukunft in ihrem wohlverstandenen Interesse und demjenigen des Personals nicht aus dem Auge verlieren.

Lokalmietzinse.

In dieser Rubrik sind die Ausgaben vom Jahre 1888 bis und mit 1892 um rund Fr. 100,000 gestiegen. Von 1893 bis 1897 ist eine weitere Steigerung von Fr. 80,000 in Aussicht genommen. Die Zunahme der Ausgaben ist entstanden durch den in den letzten Jahren stattgefundenen Bezug neuer Postgebäude einerseits und die infolge der Verkehrszunahme notwendig gewordene Miete erweiterter oder grösserer Expeditionslokale anderseits. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Verkehrszunahme in den folgenden Jahren weniger fühlbar machen werde. Aus diesem Grunde muss eine Steigerung der Ausgaben auch für die Zukunft in Aussicht genommen werden.

Mobiliar und Bureauerätschaften.

In dieser Rubrik ist in den Jahren 1888 bis 1892 eine Mehrausgabe von Fr. 56,857. 44 eingetreten. Wir nehmen in Aussicht, dass sich die Ausgaben bis zum Jahre 1897 bis auf Fr. 212,000 per Jahr belaufen werden. Mit diesem Ansätze glauben wir nicht zu hoch gegriffen zu haben, wenn wir berücksichtigen, dass durch die stete Vermehrung der Dienststellen auch ein Anwachsen der Ausgaben für Möblierung und Anschaffung von Bureauaterial nicht umgangen werden kann.

Fuhrwesenmaterial.

Vom Jahre 1888 bis und mit 1892 ist eine Mehrausgabe von rund Fr. 370,000 entstanden; hiervon entfallen auf die Unterrubrik Wagen und Schlitten Fr. 80,000 und auf Anschaffungen von Bahnpostwagen Fr. 290,000.

Infolge Errichtung einer grössern Zahl von Lokalkursen wurde die Anschaffung einer entsprechenden Zahl kleinerer ein- und zweispänniger Fuhrwerke notwendig. Sodann wurden auf den meisten Alpen- und Touristenkursen die alten, schwerfälligen, geschlossenen achtplätzigigen Wagen durch Fuhrwerke leichter Konstruktion mit beweglichem Verdecke ersetzt.

Die Zahl der Bahnpostwagen wurde von 113 im Jahre 1888 auf 174 im Jahre 1892 erhöht. Die Zahl der Achskilometer, welche von den Bahnpostwagen zurückgelegt wurden, betrug im Jahre 1888 15,836,420 gegenüber 22,999,633 im Jahre 1892. Dieser grossen Vermehrung der Transportleistung entsprechend sind auch die Kosten für Neuanschaffungen, den Unterhalt, die Beheizung und Beleuchtung der Bahnpostwagen in die Höhe gegangen.

Im Jahre 1892 betrugen die Kosten für Neuanschaffungen von Bahnpostwagen allein Fr. 275,851. 31. Im ganzen wurden in der Rubrik Fuhrwesenmaterial 1892 Fr. 877,829. 04 verausgabt, während 1893 nur Fr. 703,000. Für das Jahr 1894 sind Fr. 781,000 budgetiert. Für die folgenden Jahre nehmen wir zur Zeit eine Ausgabe von Fr. 750,000 per Jahr in Aussicht.

Transportkosten.

In dieser Rubrik sind die Ausgaben vom Jahre 1888 bis und mit 1892 um Fr. 410,000 gestiegen. Für die folgenden fünf Jahre nehmen wir eine Steigerung von Fr. 380,000 in Aussicht. Wir glauben hiermit nicht zu weit gegangen zu sein, mit Rücksicht darauf, dass sich die Begehren um Einführung von Postkursen eher mehren als vermindern und dass für die Folge in Bezug auf die Bewilligung, resp. Kreierung neuer Kurse und die Errichtung von Fourgondiensten kaum mehr Zurückhaltung wird beobachtet werden können als bisher.

Nach dem aufgestellten Zukunftsbudget würden sich aus dem Postbetrieb folgende Reinerträge ergeben:

1894	Fr.	732,100
1895	"	726,700
1896	"	1,124,000
1897	"	1,402,300

Obschon wir diese Zahlen nicht als definitive ansehen können und dem Zukunftsbudget nur den Charakter einer approximativen Aufstellung der Einnahmen und der Ausgaben beimessen, so können wir doch mit aller Beruhigung erklären, dass, wenn wir von ernststen Krisen verschont bleiben und Handel und Verkehr in den nächsten Jahren in befriedigender Weise sich entwickeln, die Reinerträge aus dem Postbetrieb sich wiederum mehrten und annähernd zur gleichen Höhe ansteigen werden wie in den Jahren 1880—1891.

Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen und den Angaben des Zukunftsbudgets geht hervor, dass die Postverwaltung nicht im Falle ist, Vorschläge zur Verminderung ihrer Ausgaben zu bringen. Eine solche Verminderung könnte übrigens nur stattfinden auf Kosten des Dienstes, resp. wenn die Interessen des Verkehr treibenden Publikums weniger Berücksichtigung finden sollten, als wie dies bis jetzt der Fall gewesen ist, oder wenn die nicht zu hohen Gehalte der Beamten und Bediensteten eine Herabsetzung erfahren sollten.

Aus der approximativen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich übrigens, dass die Erträge aus dem Postbetriebe schon im Jahr 1894 aller Aussicht nach wiederum eine Mehrung erfahren werden und dass diese Mehrung eine stete Fortschreitung nehmen wird.

Bei der Vorlage des Budgets für das Jahr 1893 haben wir berichtet, dass wir untersuchen werden, ob ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Interessen des Publikums der Post neue Einnahmequellen geschaffen werden könnten. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir auch der von der Bundesversammlung bei Seite gelegten Frage, ob nicht für Fahrpoststücke über 5 kg., welche eine längere Strecke zu durchlaufen haben, eine Zuschlagstaxe zu erheben sei, neuerdings näher treten und Ihnen eventuell über diese Frage erneute Vorlage machen werden. Wir halten den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, auf diese Frage im Sinne einer Erledigung zurückzukommen, doch werden wir dieselbe im Auge behalten.

Auch andere in Bezug auf eine Vermehrung der Einnahmen abzielende Änderungen der Posttaxen können wir Ihnen zur Zeit nicht beantragen. Abgesehen davon, dass solche Vorschläge voraussichtlich die Zustimmung der Räte nicht finden würden, ist zu berücksichtigen, dass das Publikum eher eine Ermässigung als eine Erhöhung der Posttaxen erwartet, resp. wünscht.

III. Telegraphenverwaltung.

Bei der raschen Entwicklung des Telephonwesens ist es ausserordentlich schwierig, auf mehrere Jahre zum voraus auch nur annähernd genau die Einnahmen und Ausgaben der Telegraphenverwaltung abzuschätzen, und das ganz besonders im gegenwärtigen Augenblick, wo die Grundlagen, auf welche die Berechnungen sich stützen müssen, durch die pendente Frage der Herabsetzung der Telephongebühren mehr oder weniger unsicher geworden sind.

Was zunächst die Einnahmen betrifft, so ist in den Jahren 1888 bis 1892 eine fortwährende Zunahme zu konstatieren, trotz der Herabsetzung der Telephonabonnementsgebühren auf 1. Januar 1890, deren Wirkung in der Rechnung von 1890 theils durch die Zunahme der Gesprächstaxen, theils durch die Inventarvermehrung ausgeglichen wurde. In dem genannten Zeitraum hat die Gesamtsumme der Einnahmen um Fr. 898,899 oder 24,1 % zugenommen, und zwar fallen hiervon Fr. 234,898 oder 26,1 % auf das Telegraphenwesen und Fr. 664,001 oder 73,9 % auf das Telephonwesen.

Nach den verschiedenen Rechnungsrubriken betrachtet, stellt sich die Zunahme von 1888 bis 1892 dar wie folgt:

I. Telegrammertrag	Fr. 224,660	=	9,3 %
II. Abonnementsgebühren	" 216,828	=	22,2 "
III. Gesprächstaxen	" 249,229	=	206,0 "
IV. Gemeindebeiträge	" 17,815	=	29,8 "
V. Inventarvermehrung	" 118,347	=	113,5 "
VI. Verschiedenes	" 72,020	=	107,9 "

Der Telegrammertrag zeigt die erheblichste Zunahme im Jahre 1889, nämlich 7,9 %, während die Zunahme von 1889—1892 nur 2,1 % beträgt. Bekanntlich rührt die in den letzten Jahren eingetretene Stagnation im Telegraphenverkehr theils von der Ausdehnung des Telephonwesens im Innern der Schweiz, theils von ungünstigen Handelsverhältnissen her, so dass es fast etwas gewagt erscheint, für die nächsten Jahre eine erhebliche Vermehrung des Telegrammertrages in Aussicht zu nehmen. Indessen erzeugt das erste Halbjahr 1893 im Vergleiche mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres eine so beträchtliche Zunahme, namentlich im internationalen und Transitverkehr, dass eine Überschreitung der für den Telegrammertrag budgetierten Summe von Fr. 2,590,000 um circa Fr. 100,000 wahrscheinlich ist, was zu der Hoffnung berechtigt, dass

auch die nächsten Jahre wieder eine mässige Steigerung bringen werden. Wir glauben daher für das Jahr 1894 unbedenklich einen Telegrammertrag von Fr. 2,767,500 annehmen zu dürfen, jedoch diese Summe, mit Aufrundung auf Fr. 2,770,000, auch als Durchschnitt für die folgenden drei Jahre beibehalten zu sollen, da eine bedeutendere Zunahme immerhin problematisch und durch mancherlei Zufälligkeiten bedingt ist.

Die Zunahme der übrigen Einnahmenrubriken ist die Folge der Ausdehnung des Telephonwesens, insbesondere seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. Juni 1889.

Wie sich der Ertrag der Abonnementsgebühren und der Gesprächstaxen für die Zukunft gestalten wird, hängt von den Beschlüssen ab, welche die eidgenössischen Räte in der obschwebenden Frage der Taxreduktion, bezw. des Ausgleiches zwischen den Taxen grösserer und solchen kleinerer Netze, fassen werden. Eine Lösung im Sinne des bundesrätlichen Antrages vom 15. November 1892 vorausgesetzt, dürfte sich alsdann die mittlere Abonnementsgebühr (einschliesslich die Nebengebühren und Mehrleistungen in den ersten beiden Jahren) auf circa Fr. 73 belaufen, wobei wir annehmen, die neue Taxe würde auf 1. Januar 1895 in Kraft treten. Die Abonnentenzahl betrug Ende 1892 12,434 und wird sich bis Ende 1893 um etwa 2000 höher stellen, eine Zunahme, die durchschnittlich auch für die nächsten Jahre angenommen werden darf. Es würden sich demnach für die Jahre 1893—1897 in runden Ziffern folgende Erträge ergeben:

1893	14,440	Abonnenten,	budgetiert mit	Fr. 1,264,000
1894	16,500	"	" " " " " "	" 1,530,000
1895	18,500	"	zu durchschnittlich Fr. 73	" 1,350,000
1896	20,500	"	" " " 73	" 1,500,000
1897	22,500	"	" " " 73	" 1,650,000

Was die Gesprächstaxen anbetrifft, so sind dieselben infolge Zunahme der Abonnentenzahl und Vermehrung der interurbanen Verbindungen in raschem Steigen begriffen. Während für das Jahr 1893 eine daherige Einnahme von Fr. 383,000 budgetiert wurde, glaubte man für das Jahr 1894, gestützt auf die Verkehrsziffern des laufenden Jahres, eine Einnahme von Fr. 610,000 vorsehen zu dürfen, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von beinahe 60 % bedeutet. Eine im gleichen Verhältnisse fortgehende Zunahme darf für die folgenden Jahre wohl kaum erwartet werden. Für das Jahr 1895, in welchem eventuell ein grösserer Teil der Lokalgespräche taxpflichtig wird, nehmen wir eine Zunahme des Gesamtertrages um 18 % und für die Jahre 1896 und 1897 eine solche von circa 15 % an und gelangen damit für diese 3 Jahre zu folgenden runden Summen:

1895	Fr. 720,000
1896	„ 830,000
1897	„ 950,000

Die Einschränkung oder Aufhebung der Taxfreiheit für die Lokalgespräche würde bei einer Taxe von 5 Centimes per Gespräch wenigstens anfänglich nicht einen so bedeutenden Einfluss auf die Gesprächseinnahme auszuüben vermögen, als vielleicht erwartet wird, weil die nächste Folge einer solchen Neuerung erfahrungsgemäss eine Verminderung der Lokalgespräche wäre.

In der Rubrik IV, Gemeindebeiträge, wurde die bezügliche Einnahme des Jahres 1894 nur mit Fr. 53,000 budgetiert, weil angenommen wurde, dass eine grössere Anzahl Gemeinden vorziehen werden, die Gratislieferung des Lokals für das Telegraphenbureau anstatt einer entsprechenden Nachsubvention zu übernehmen. Für die folgenden drei Jahre kann mit Rücksicht auf die immer zahlreicher auftretenden Garantiezahlungen für unrentable Telephonverbindungen ein durchschnittlicher Ansatz von Fr. 77,000 eingestellt werden.

Die Rubrik V, Inventarvermehrung, erleidet naturgemäss durch die vielen Neuanschaffungen von Apparaten und Linienbauvorratsmaterial eine sehr beträchtliche Steigerung. Während hierfür im Budget pro 1893 Fr. 240,000 angesetzt sind, kann für die folgenden Jahre eine durchschnittliche Vermehrung von Fr. 400,000 angenommen werden.

Rubrik VI, Verschiedenes, wurde pro 1893 mit Fr. 130,000 budgetiert, stieg aber schon in der Rechnung von 1892 auf Fr. 138,746 und konnte daher ins Budget pro 1894 mit Fr. 155,000 eingestellt werden. In ähnlichem Verhältnisse darf für die folgenden drei Jahre eine Zunahme erwartet werden, daher die Ansätze von Fr. 170,000 für 1895, Fr. 180,000 für 1896 und Fr. 190,000 für 1897. Diese Rubrik wird namentlich beeinflusst durch die Zunahme der Abonnenten-zahl, weil mit dieser auch die Zahl der Stationsverlegungen wächst, deren Kostenrückvergütung unter den „verschiedenen Einnahmen“ verrechnet wird.

Über die Ausgaben lassen sich noch weit weniger genaue Berechnungen aufstellen, als über die Einnahmen, weil sich die dienstlichen Bedürfnisse und die Anforderungen des Publikums bei der ausserordentlich raschen Entwicklung des Telephonwesens, deren Abschluss noch gar nicht abzusehen ist, sich kaum auf ein Jahr, geschweige denn auf mehrere Jahre, voraussehen lassen. Demnach können denn auch die nachfolgenden Ansätze, für welche grössten-theils die nötigen Anhaltspunkte fehlen, nicht die Bedeutung haben,

jener im hohen Interesse des Landes liegenden Entwicklung Schranken setzen, beziehungsweise den Bundesrat, was gleichbedeutend wäre, strenge an diese Ansätze binden zu wollen. Selbstverständlich bedingt die Vermehrung der Telephonabonnenten, der Netze und Linien, deren Umfang und Ausdehnung sich nicht einmal bei der Aufstellung des Jahresbudgets genau voraussehen lässt, auch eine Zunahme der Ausgaben, und zwar findet die Zunahme nach den Wahrnehmungen der letzten Jahre in stärkerem Verhältnisse statt als bei den Einnahmen. Da das Telephonwesen sich noch in einem Übergangsstadium befindet, so möchten wir aus dieser Erscheinung noch nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, dass das Gesetz die Telephongebühren zu niedrig bemessen habe, doch würde man sich dieser Überzeugung kaum verschliessen können, wenn in den nächsten Jahren das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben sich nicht günstiger gestalten sollte.

Vergleichen wir die Ausgaben der Jahre 1888 und 1892, so finden wir eine Vermehrung um Fr. 631,970 oder 20 %, trotzdem seit 1890 die Ausgaben für Neubau nicht mehr in der Betriebsrechnung, sondern auf einem besondern Bauconto erscheinen, und auch gegenüber der Ausgabe von 1890 zeigt sich eine Vermehrung um fast 16 %. Diese Zunahme fällt zum weitaus überwiegenden Teile auf Rechnung des Telephonwesens und erklärt sich durch folgende Angaben über die Ausdehnung, welche dieser Dienstzweig in den letzten 5 Jahren erlangt hat:

	1888	1892	Zunahme in %
Zahl der Netze	71	124	74
Zahl der Stationen	7946	14,369	80
Länge der Telephondrähte . .	11,811,7 km.	26,665,8 km.	125
Zahl der Telephonbeamten (Specialbeamte)	172	266	54

Die einzelnen Ausgabenrubriken geben zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Die Zunahme der Ausgaben für Gehalte und Vergütungen rührt hauptsächlich von der Vermehrung des Personals, speciell des Telephonpersonals, her und nur zum geringsten Teile von den gemäss bestehenden Vorschriften und innert den Grenzen des Gesetzes bewilligten Besoldungserhöhungen. Auch hat die Ausdehnung des Gesetzes über die Ruhetage auf die Beamten und Angestellten der Telegraphenverwaltung, vom 1. Mai 1893 an, eine nicht unerhebliche Belastung dieser Rubrik gebracht. An eine Verminderung ist nicht zu denken, vielmehr wird die fortwährende Zunahme des Telephon-

wesens eine entsprechende Erhöhung des Personalbestandes und damit auch der Ausgaben bedingen. In der Periode von 1888 bis 1892 hat diese Rubrik um 18,9 % und von 1891 auf 1892 um 4,1 % zugenommen. Wir glauben daher eher unter der Wirklichkeit zu bleiben, wenn wir von 1893 auf 1897 eine Vermehrung um circa 17 % annehmen, welche sich indessen auf die einzelnen Jahrgänge nicht gleichmässig verteilt. Das Budget für 1894 zeigt gegenüber 1893 eine Zunahme von 6 %, weil den steigenden Bedürfnissen des Telephonverkehrs in ziemlich weitgehender Weise Rechnung getragen wurde. Mit Rücksicht auf diesen Umstand dürfte für das Jahr 1895 der nicht erheblich höhere Ansatz von Fr. 2,550,000 ausreichen, wogegen dann für die Jahre 1896 und 1897 ein Zuwachs von 4 bis 5 % in Aussicht genommen ist, weil in diesen beiden Jahren eine allfällige Taxherabsetzung sich im Verkehr besonders fühlbar machen wird.

Die Rubrik Reisekosten ist seit 1888 um 81,1 % und seit 1890 um 24,4 % gestiegen. Auch diese Vermehrung fällt grösstenteils auf das Telephon, und es ist eine solche auch für die Zukunft unvermeidlich, weil nicht nur der Neubau von Netzen und Linien, sondern auch deren Unterhalt, häufige Reisen und Expertisen erfordert. Die Ausgabe des Jahres 1892 beträgt Fr. 45,997 und für das Jahr 1893 sind Fr. 50,000, für 1894 sogar Fr. 58,000 budgetiert. Es wird daher für die folgenden drei Jahre eine successive Steigerung bis auf Fr. 70,000 angenommen werden müssen.

Für die Bureaunkosten sieht das Budget pro 1893 Fr. 145,000 vor, während die Ausgabe des Jahres 1892 Fr. 139,997 beträgt. Wir nehmen daher für die folgenden 4 Jahre eine durchschnittliche Vermehrung um Fr. 5000 an. Wie in allen andern Rubriken, so ist auch hier die Zunahme eine Folge der Ausdehnung des Telephonwesens, welche vermehrte Druckkosten, sowie Mehrausgaben für Beleuchtung und Heizung veranlasst.

Auch die Mietzinse sind in raschem Steigen begriffen und zwar teils weil die Zunahme der Abonnenten an manchen Orten eine Vergrösserung der Telephoncentralstationen notwendig macht, teils aber auch, weil die ziemlich allgemein gewordene Tendenz auf Errichtung besonderer Post- und Telegraphen-Gebäude, selbst in kleineren Ortschaften, der Verwaltung da und dort grössere Ausgaben bringt, als es durch die dienstlichen Bedürfnisse gerechtfertigt ist. Die Ausgabe des Jahres 1892 beträgt Fr. 149,163; für das Jahr 1893 sind Fr. 157,000 und für das Jahr 1894 Fr. 170,000 budgetiert. Man wird daher nicht zu hoch gehen, wenn man für die folgenden Jahre eine Zunahme von je Fr. 10,000 annimmt.

Was die Ausgaben für den Linienunterhalt anbetrifft, so stehen wir auf einem sehr unsichern Boden, einerseits, weil dieselben mit der Ausdehnung des Telephonwesens nicht bloss verhältnismässig, sondern progressiv steigen und anderseits, weil die Ausscheidung der Ausgaben für Unterhalt und Umbau von denjenigen für Neubau ziemlich schwierig und nicht genau durchzuführen ist. Für das Jahr 1894 ist für Unterhalt und Umbau eine Ausgabe von Fr. 1,073,000 vorgesehen, weil die Notwendigkeit des Umbaues älterer Telegraphen- und Telephonlinien immer häufiger auftritt und in sehr vielen Fällen auch durch die Anlage neuer Verbindungen bedingt ist. Es steht zwar zu hoffen, dass diese Umbauten sich in den folgenden Jahren etwas vermindern werden; gleichwohl muss für die Zukunft schon für den Unterhalt ein bedeutend höherer Ansatz eingestellt werden, als dies früher, bei viel geringerer Ausdehnung der Netze und Linien, der Fall war.

Wir nehmen daher für die Jahre 1895 und 1896 eine Ausgabe von je Fr. 900,000 und für das Jahr 1897 eine solche von Fr. 875,000 in Aussicht, letztern Ansatz in Erwartung verminderter Umbauten.

Bei den Ausgaben für Apparate ist nicht nur die Vermehrung der Abonnentenstationen zu berücksichtigen, sondern auch die immer häufiger sich als notwendig erzeigende Auswechslung älterer Telephonapparate, die Vermehrung der kostspieligen Apparate der Centralstationen und die häufigen Verlegungen der letztern. Die Zunahme dieser Rubrik von 1888 auf 1892 beträgt 81,5 %. Für das Jahr 1894 wurden Fr. 820,000 vorgesehen, mit einer Zunahme von 28 % gegenüber dem Budget von 1893, in Anbetracht der zahlreichen Neueinrichtungen und der Notwendigkeit, grössere Apparatenvorräte zu besitzen. Im Jahre 1895 hofft man alsdann mit einer Summe von Fr. 750,000 auszukommen, doch muss für die beiden folgenden Jahre wieder eine Steigerung auf Fr. 780,000 und Fr. 800,000 vorgesehen werden.

Für Bureaugerätschaften sind pro 1894 Fr. 17,000 budgetiert, weil verschiedene bevorstehende Bureauverlegungen vermehrte Mobiliaranschaffungen nach sich ziehen werden. Dagegen dürften für die vier folgenden Jahre durchschnittlich Fr. 14,000 genügen.

Die Inventarverzinsung ist von 1888 bis 1892 um 53,9 % gestiegen und beträgt Ende 1892 Fr. 96,717. 23. Der bezügliche Posten ist pro 1893 mit Fr. 106,000 budgetiert, was auch dem Inventarbestand auf 1. Januar 1893 ziemlich genau entspricht. Für die nächsten 4 Jahre kann eine durchschnittliche Vermehrung um je Fr. 10,000 angenommen werden.

Die Verzinsung und Amortisation des Baukonto steigt natürlich im Verhältnis zu dessen Zunahme und betrug Ende 1892 Fr. 197,840. 21 Für das Jahr 1894 sind Fr. 498,000 budgetiert auf Grund des Bestandes des Baukonto auf 1. Januar 1893 (Fr. 2,615,547. 57) und der voraussichtlichen Ausgabe des Jahres 1893. Für das Jahr 1895 wird eine Zunahme annähernd im gleichen Verhältnis angenommen, während für die Jahre 1896 und 1897, in Erwartung einer etwelchen Einschränkung des Baukontos, auch eine etwas geringere Zunahme in der Verzinsung und Amortisation vorgesehen ist. Um ein allzustarkes Anwachsen des Baukonto zu verhindern, dürfte es sich, entsprechend der Anregung der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission, empfehlen, der Amortisation einen etwas höhern Prozentsatz als 10 %, z. B. 15 %, zu Grunde zu legen, selbst auf die Gefahr hin, vorübergehend noch ungünstigere Ergebnisse in der Betriebsrechnung herbeizuführen.

In der Rubrik „Verschiedenes“ ist wegen Kündigung des für die Verwaltung ungünstigen Vertrages mit der Unfallversicherungs-Gesellschaft „Zürich“ eine Reduktion der bisherigen Ausgabe (1892 Fr. 20,793) ermöglicht und es kann daher der noch im Budget pro 1893 erscheinende Posten von Fr. 24,000 für die folgenden Jahre im Durchschnitt auf Fr. 16,000 angesetzt werden.

Aus den vorstehenden Berechnungen und Erläuterungen ergeben sich für die Jahre 1893—1897 folgende Resultate:

	1893	1894	1895	1896	1897
Einnahmen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Ertrag der Telegramme	2,590,000	2,767,500	2,770,000	2,770,000	2,770,000
II. Telephon-Abonnementsgebühren . .	1,264,000	1,530,000	1,350,000	1,500,000	1,650,000
III. Gesprächstaxen	383,000	610,000	720,000	830,000	950,000
IV. Gemeindebeiträge	70,000	53,000	77,000	77,000	77,000
V. Inventarvermehrung	240,000	400,000	400,000	400,000	400,000
VI. Verschiedenes	130,000	155,000	170,000	180,000	190,000
Total	4,677,000	5,515,500	5,487,000	5,757,000	6,037,000
Ausgaben.					
I. Gehalte und Vergütungen	2,392,300	2,538,000	2,550,000	2,660,000	2,800,000
II. Reisekosten	50,000	58,000	64,000	67,000	70,000
III. Bureaukosten	145,000	150,000	155,000	160,000	165,000
IV. Gebäulichkeiten	157,000	170,000	180,000	190,000	200,000
V. Unterhalt und Umbau der Linien .	713,000	1,073,000	900,000	900,000	875,000
VI. Apparate	638,000	820,000	750,000	780,000	800,000
VII. Bureauausrüstungen	12,000	17,000	14,000	14,000	14,000
VIII. Inventarverzinsung	106,000	116,000	126,000	136,000	146,000
IX. Verzinsung u. Amortisat. d. Baukonto	327,000	498,000	650,000	725,000	800,000
X. Verschiedenes	24,000	16,000	16,000	16,000	16,000
Total	4,564,300	5,456,000	5,405,000	5,648,000	5,886,000
Aktiv-Saldi	112,700	59,500	82,000	109,000	151,000

Obgleich die vorstehenden Ziffern, wie dies in der Natur der Sache liegt, keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben können, so ergibt sich doch daraus so viel mit aller Sicherheit, dass die Telegraphenverwaltung sehr nahe an dem Punkte angelangt ist, wo das Telephonwesen die Erträgnisse des Telegraphenverkehrs so vollständig absorbiert, dass letztere kaum mehr ausreichen, um Defizite zu verhüten. Es ist damit der Beweis erbracht, dass die bundesrätlichen Berichte an die Bundesversammlung betreffend die Ermässigung der Telephongebühren, vom 15. November 1892 und 28. April 1893, die Situation keineswegs zu düster dargestellt haben und dass das einzige Mittel, um einer weiteren Verschlimmerung vorzubeugen, darin liegt, allen über die bundesrätlichen Vorschläge hinausgehenden Begehren auf Taxherabsetzung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Übersicht der mutmasslichen Ausgaben während der Periode von 1893-1897.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1894
Date	
Data	
Seite	373-468
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 844

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.